



An den Grossen Rat

23.5307.01

Finanzkommission
Basel, 1. Juni 2023

Kommissionsbeschluss vom 1. Juni 2023

Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2022

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2022 der fünf kantonalen Museen

Inhalt

1.	AUFTRAG UND VORGEHEN	4
2.	JAHRESRECHNUNG 2022	5
2.1	Finanzielle Eckwerte	5
2.2	Erfolgsrechnung	7
2.3	Bilanz	13
2.4	Investitionsrechnung	16
2.5	Verschuldung	17
2.6	Prüfung durch die Finanzkontrolle	18
3.	WÜRDIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2022 DURCH DIE FINANZKOMMISSION	22
4.	GESAMTKANTONALE FESTSTELLUNGEN	24
5.	FESTSTELLUNGEN ZU DEPARTEMENTEN UND DIENSTSTELLEN	25
5.1	Präsidialdepartement	25
5.1.1	Stiftung «Wohn Raum Basel»	25
5.1.2	Mieten Kaserne	27
5.1.3	Rückgang der Marktstände	28
5.1.4	Schlichtungsstelle für Diskriminierung	28
5.1.5	Gleichstellung von Frauen und Männern	28
5.2	Bau- und Verkehrsdepartement	29
5.2.1	Mehrwertabgabefonds	29
5.2.2	Vakanzen und Fachkräftemangel	30
5.2.3	Bau- und Gastgewerbeinspektorat	31
5.2.4	Grundbuch- und Vermessungsamt	32
5.2.5	Stadtbildkommission	32
5.2.6	Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI)	32
5.2.7	Klimagerechtes Bauen	33
5.2.8	Globalbudget öffentlicher Verkehr	34
5.3	Erziehungsdepartement	34
5.3.1	St. Jakobshalle: bessere Aussichten, aber nach wie vor offene Fragen.	35
5.3.2	Verzögerungen bei der Digitalisierung Volksschule	36
5.3.3	Mittelschule: Problematik der vielen jungen Erwachsenen ohne Sek II-Abschluss	36
5.3.4	Jugendhilfe	38
5.3.5	Wartelisten beim Zentrum für Frühförderung	39
5.4	Finanzdepartement	39
5.4.1	Abschreibungsdauer UZB	40
5.4.2	Informatiksicherheit	40
5.4.3	Projekt SAP S/4HANA	41
5.5	Gesundheitsdepartement	41
5.5.1	Covid-Pandemie weitgehend überstanden	42
5.5.2	Gesundheitsversorgung	43
5.5.3	Ambulant vor stationär	44
5.5.4	Ausserordentlich hohe Wertberichtigung der Universitären Altersmedizin (UAFP)	44
5.5.5	Kritischer Blick auf die Wertberichtigung der Universitären Altersmedizin (UAFP)	45
5.6	Justiz- und Sicherheitsdepartement	46
5.6.1	Zwei-Zentralen-Strategie und Spiegelhof	47
5.6.2	Kantonale Krisenorganisation (KKO)	47
5.6.3	Kapo2016	48
5.6.4	Verzögerung beim Projekt POLYCOM	48
5.6.5	Personalaufwand Kantonspolizei	48

5.6.6	Berufs- und Milizfeuerwehr	49
5.7	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	49
5.7.1	Krieg Ukraine und Flüchtlinge, Unterbringung	50
5.7.2	Energiemangellage	50
5.7.3	Personalaufwand	50
5.7.4	Abschreibungen Grossinvestitionen	51
5.7.5	Sinkende Sozialausgaben – Ursachen	51
5.7.6	Aufwand Covid-19 im Generalsekretariat	51
5.8	Gerichte	52
5.8.1	Digitalisierung	52
5.8.2	Thema Arbeitsbelastung	53
5.8.3	Implementierung und Umsetzung IKS	54
5.9	Behörden und Parlament	55
5.10	Regierungsrat	55
6.	ANTRAG	56
	GROSSRATSBESCHLUSS	57

1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission berichtet dem Grossen Rat gemäss § 37 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils schriftlich zur Jahresrechnung des Kantons Basel-Stadt. Im vorliegenden Bericht finden sich ihre Feststellungen zur Jahresrechnung 2022.

*Auftrag der
Finanzkommission*

Die Sachkommissionen des Grossen Rats sind eingeladen, Mitberichte zu verfassen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) geht in ihrem Mitbericht auf die Rechnung der fünf kantonalen Museen ein. Die anderen Sachkommissionen haben auf Mitberichte verzichtet.

Mitbericht der BKK

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 24. März 2023 einen Vorabdruck des Jahresberichts 2022 zugestellt. Die Kommission prüfte die Jahresrechnung 2022 im Rahmen einer Klausur am 29. und 30. März 2023. Für Erläuterungen standen ihr die Vorsteherin des Finanzdepartements, der Leiter der Finanzverwaltung und der Generalsekretär des Finanzdepartements zur Verfügung. Die wichtigsten Ergebnisse der Prüfarbeiten der Finanzkontrolle wurden ihr von deren Leiter und deren stellvertretendem Leiter präsentiert.

Vorgehen

Im Anschluss an die Klausur hat die Finanzkommission den sieben Departementen und den Gerichten ihre Fragen zur Rechnung schriftlich gestellt. Nach Eingang der Antworten führte sie zwischen dem 24. April und dem 4. Mai 2023 mit allen Departementen und den Gerichten ein Hearing durch. Aus aktuellem Anlass fand ein zusätzliches Hearing mit Vertretern der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) statt. Den umfassenden Erläuterungsbericht der Finanzkontrolle erhielt sie am 17. Mai 2023.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Joël Thüring	Präsident
Olivier Battaglia	Finanzdepartement
Patrizia Bernasconi	Bau- und Verkehrsdepartement
Tim Cuénod	Erziehungsdepartement
Thomas Gander	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Balz Herter	Präsidialdepartement
Anina Ineichen	Erziehungsdepartement
Philip Karger	Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Georg Mattmüller	Gesundheitsdepartement
Michela Seggiani	Gerichte, Vizepräsidentin
Daniel Seiler	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Jo Vergeat	Bau- und Verkehrsdepartement
David Wüest-Rudin	Finanzdepartement
Matthias Wiesinger	Kommissionssekretariat

2. Jahresrechnung 2022

Die in Kapitel 4 des Jahresberichts des Regierungsrats publizierte Jahresrechnung 2022 besteht aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis sowie einem Anhang mit Erläuterungen.

Jahresrechnung 2022

Der vorliegende Bericht der Finanzkommission bezieht sich auf die Rechnung des so genannten Stammhauses – der Kernverwaltung ohne ausgegliederte Betriebe und Beteiligungen. Die konsolidierte Rechnung veröffentlicht der Regierungsrat jeweils zu einem späteren Zeitpunkt. Die Finanzkommission setzt sich mit den konsolidierten Zahlen auseinander, sobald diese von der Finanzkontrolle geprüft sind.

Konsolidierte Rechnung erscheint separat

2.1 Finanzielle Eckwerte

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2022 weist ein Gesamtergebnis von 217.3 Mio. Franken aus. Budgetiert war, inklusive vom Grossen Rat im Verlauf des Jahres beschlossener Nachtragskredite und Budgetpostulate in Höhe von insgesamt 75.5 Mio. Franken, ein Defizit von 14.1 Mio. Franken. Das Betriebsergebnis fällt mit einem Defizit von 20.8 Mio. Franken um 232.0 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Das Finanzergebnis liegt mit 238.2 Mio. Franken geringfügig unter dem Budget.

Gesamtergebnis von 217.3 Mio. Franken

Das Nettovermögen stieg von 59.4 Mio. Franken im Vorjahr um 142.0 Mio. Franken auf gesamthaft 201.3 Mio. Franken. Die Nettoschuldenquote liegt damit wie im Vorjahr unter Null bei -0.3 ‰. Die Bruttoschulden reduzieren sich um 65 Mio. auf 3.3 Mrd. Franken.

Steigendes Nettovermögen

Tabelle 2-1 stellt die wichtigsten finanziellen Eckwerte der Jahresrechnung 2022 den Budget- und Vorjahreswerten gegenüber.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. Franken	Rechnung 22		Budget 22 ³		Rechnung 21		Veränderung Rechnung 22 zu	
							Budget 22	Rechnung 21
Erfolgsrechnung								
Betriebsertrag ¹ (A)	4'355.1	3'995.7	4'245.7	9.0%	2.6%			
Betriebsaufwand ¹ (B)	4'375.9	4'248.6	4'280.9	-3.0%	-2.2%			
Betriebsergebnis (C=A-B)	-20.8	-252.8	-35.2	91.8%	40.8%			
Finanzergebnis (D)	238.2	238.7	250.3	-0.2%	-4.9%			
Gesamtergebnis³ (E=C+D)	217.3	-14.1	215.2	>100.0%	1.0%			
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)								
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)	-3'051.3	-3'096.8	-3'005.0	1.5%	-1.5%			
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis (G)	3'362.1	3'063.7	3'197.4	9.7%	5.2%			
Abschreibung Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträge ² (H)	331.7	219.8	227.5	-50.9%	46.0%			
Betriebsergebnis (C=F+G-H)	-20.8	-252.8	-35.2	91.8%	40.8%			
Finanzierungsrechnung								
Gesamtergebnis (E)	217.3	-14.1	215.2	>100.0%	1.0%			
Abschreibung Investitionen und Investitionsbeiträge, Auflösung Grossinvestitionsbeiträge, Zuschreibungen Anlagen ² (I)	219.9	228.3	213.0	-3.7%	3.3%			
Wertberichtigungen Darlehen, Beteiligungen (J)	121.6	3.6	24.3	>100%	>100%			
Selbstfinanzierung (K=E+I+J)	558.9	217.8	452.4	>100%	21.5%			
Investitionsrechnung								
Investitionsausgaben (L)	446.8	431.0	325.20	-3.6%	-37.4%			
Investitionseinnahmen (M)	29.8	21.6	51.7	38.0%	-42.3%			
Saldo Investitionsrechnung (N=L-M)	416.9	409.4	273.5	-1.8%	-52.4%			
Finanzierungssaldo (O=K-N)	142.0	-191.6	178.9	>100.0%	21.0%			
Selbstfinanzierungsgrad (P=K/N)	1.34	0.53	1.65	80.9PP	-31.4PP			
Nettoschulden								
Nettoschuldenquote (in Promille)	201.3	-132.3	59.4	>-100.0%	>-100%			
Bruttoschulden	-0.3	0.2	-0.1	-0.4PP				
	3'307.2		3'372.1		-1.9%			

¹ Exklusive interne Verrechnungen (Rechnung 2022: 344.7 Mio. Franken; Budget 2022: 337.1 Mio. Franken; Rechnung 2021: 332.1 Mio. Franken.).

² Ausgaben für Anlagengüter werden ab 300'000 Franken als Grossinvestitionen, zwischen 50'000 und 300'000 Franken als Kleininvestitionen bezeichnet. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

³ Inklusive vom Grossen Rat beschlossener Nachtragskredite und Budgetpostulate über insgesamt 65 Mio. Franken.

2.2 Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 22	Budget 22	Rechnung 21	Rechnung 22 / Budget 22	Rechnung 22 / Rechnung 21
Betriebsaufwand	-4'375.9	-4'248.6	-4'280.9	-3.0%	-2.2%
Betriebsertrag	4'355.1	3'995.7	4'245.7	9.0%	2.6%
Betriebsergebnis	-20.8	-252.8	-35.2	91.8%	40.8%
Finanzaufwand	-233.6	-99.9	-162.5	<-100.0%	-43.8%
Finanzertrag	471.7	338.6	412.8	39.3%	14.3%
Finanzergebnis	238.2	238.7	250.3	-0.2%	-4.9%
Gesamtergebnis	217.3	-14.1	215.2	>100.0%	1.0%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'051.3	-3'096.8	-3'005.0	1.5%	-1.5%
Nichtzweckgebunde- nes Betriebsergebnis	3'362.1	3'063.7	3'197.4	9.7%	5.2%

Der Kanton Basel-Stadt verzeichnet in der Jahresrechnung 2022 ein Gesamtergebnis (Überschuss) von 217.3 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand (Betriebs- plus Finanzaufwand) liegt mit 4'609.5 Mio. um 166.1 Mio. Franken und der Gesamtertrag (Betriebs- plus Finanzertrag) mit 4'826.8 Mio. um 168.3 Mio. Franken über dem Vorjahr.

*Überschuss von
217 Mio. Franken*

Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE), dem nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE), Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen sowie dem Finanzergebnis.

Zweckgebundenes Betriebsergebnis

Das ZBE berechnet sich aus dem Saldo von zweckgebundenem Aufwand und zweckgebundenem Ertrag. Es entspricht dem betrieblichen Ergebnis vor den Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen. Für die Dienststellen ist das ZBE die massgebende Budgetvorgabe und somit die wichtigste finanzielle Steuerungsgrösse. Zumindest auf Ebene Gesamtkanton wird das ZBE immer wieder durch Sonderfaktoren beeinflusst, was Mehrjahresvergleiche erschwert.

*ZBE massgebliche
finanzielle Steuerungs-
grösse*

In der Rechnung 2022 fällt das ZBE um 45.5 Mio. Franken oder 1.5% besser aus als budgetiert. Verglichen mit dem Jahr 2021 nimmt es um 46.3 Mio. Franken zu. Gemessen am Budget sind die grössten Zu- und Abnahmen in den folgenden Bereichen zu konstatieren:

*ZBE um 1.5% besser
als budgetiert*

Grösste Zunahmen ZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

-12.8	Mehrwertabgabefonds
-11.4	Rückstellung PKBS
-11.1	Stationäre Behandlungen gemäss KVG
-9.9	Globalbudget Öffentlicher Verkehr
-8.2	Jugendhilfe
-7.3	Covid-19-Härtefallprogramm Kulturschaffende
-6.4	Covid-19-Härtefallprogramm Hotellerie/Tourismus/Gastronomie
-5.7	Minderertrag Staatsanwaltschaft
-4.6	Unterhalt Liegenschaften
-4.1	Erhöhung Rückstellung Deponie Feldreben Muttenz
-3.4	Rückstellungen Covid-19-Bürgschaften
-2.4	Verstärkte Massnahmen
-2.3	Anzahl Schülerinnen und Schüler Volksschulen
-2.0	Mindereinnahmen St. Jakobshalle
-1.9	Entgelte Zivilgericht

Grösste Abnahmen ZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

+47.4	Sozialhilfe
+12.9	Prämienverbilligungen
+7.3	Altlastenbefund Walkeweg
+5.9	Abgeltung Mehr- und Zusatzkosten Covid-19 Spitäler und Pflegeheime
+5.1	Kosten Impfen und Testen netto
+4.7	Minderaufwendungen Staatsanwaltschaft
+4.2	Abgeltung Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen
+4.0	Ergänzungsleistungen Pflegeheime
+3.7	Höhere Einsatzzahlen Sanität
+3.6	Projekt Schallschutzfenster
+3.2	Sicherheit Zionistenkongress
+3.0	Tagesstrukturen
+2.6	Standortförderungsfonds
+2.4	Haftpflichtversicherung
+2.2	Kompetenzkonto Regierungsrat
+1.6	Tiefere Gebäude- und Unterhaltskosten AWA
+1.5	Rückzahlung Wertschwankungsreserve UZB
+1.4	Medizinische Hilfeleistungen Ukraine
+1.4	Minderausgaben im Bereich Jugend, Familie und Sport
+1.3	Schulabkommen
+1.3	Behindertenhilfe
+1.2	Entgelte Institut für Rechtsmedizin
+1.0	Stipendien

Weitere Positionen entlasten das ZBE um netto 16.3 Mio. Franken.

Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die Steuerung der Dienststellen nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge spricht man vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE). Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinnen, der Zinsaufwand auf den Schulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Die nicht zweckgebundenen Aufwand- und Ertragspositionen werden in separaten Buchungskreisen dargestellt.

NZBE nicht steuerungsrelevant

Das NZBE beträgt in der Rechnung 2022 3'362.1 Mio. Franken. Es liegt um 298.4 Mio. Franken über dem Budget und um 164.7 Mio. Franken über dem Vorjahr. Bezogen auf das Budget gehen die grössten Abweichungen auf folgende Faktoren zurück:

NZBE um 9.7% besser als budgetiert

Grösste Zunahmen NZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

+54.4	Einkommenssteuer
+49.2	Vermögenssteuer
+47.5	Kapitalsteuer
+47.0	Grundstücksgewinnsteuer
+45.3	Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank
+29.2	Anteil direkte Bundessteuer
+20.0	Gewinnsteuer kein Rückgang Covid-19
+13.4	Handänderungssteuer
+12.0	Einkommenssteuer kein Rückgang Covid-19
+3.5	Wertberichtigungen auf Steuerforderungen

Grösste Abnahmen NZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

-14.6	Erbschafts- und Schenkungssteuer
-3.9	Anteil an der eidg. Verrechnungssteuer

Weitere Positionen belasten das NZBE um netto 4.7 Mio. Franken.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand setzt sich zusammen aus den Positionen Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und Transferaufwand. Er beträgt in der Rechnung 2022 insgesamt 4'375.9 Mio. Franken, 127.4 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Betriebsaufwand um 127 Mio. Franken über Budget

Mehr als die Hälfte des Betriebsaufwands entfällt mit 2'308 Mio. Franken auf den Transferaufwand. Zu diesem gehören Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich, an Dritte weitergeleitete Ertragsanteile sowie Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Gemessen am Vorjahr steigt der Transferaufwand um 28.7 Mio. Franken oder 1.3%. Er übersteigt damit auch das Budget um 7.7%.

Höherer Transferaufwands aufgrund von...

Die grösste Abweichung im Transferaufwand gegenüber dem Budget entfallen auf die Wertberichtigungen Beteiligung des Verwaltungsvermögens von gesamthaft 112.0 Mio. Franken. Aufgrund von neuen, zusätzlichen kostentreibenden Faktoren im 2022 wie Inflation, Personal- und Sachkostenteuerung, Fachkräftemangel, welche nicht zeitnah über höhere Tarife ausgeglichen werden können, verschlechtern sich mittelfristig die finanziellen Aussichten der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP). Die Einschätzung beim Bezug des Neubaus 2019, dass ein ausgeglichenes Ergebnis ab 2024/2025 erreicht werden könnte, konnte damit nicht mehr aufrechterhalten werden. Entsprechend wurde durch die UAFP eine Wertberichtigung in Höhe von 96.0 Mio. Franken auf das Spitalgebäude vorgenommen. Dies zieht eine Wertberichtigung des verbleibenden Dotationskapitals (92.2 Mio. Franken) beim Kanton nach sich. Weiter erforderte der Rückgang des Aktienkurses der MCH Group AG eine Wertberichtigung über 19.0 Mio. Franken auf dem Buchwert der Beteiligung. Der Beschluss des Grossen Rates (GRB 22.0470 v. 22.06.2022), der MCH Group AG den Restbetrag des Darlehens zu erlassen, führt zu einer Wertberichtigung bei den Darlehen von 5.8 Mio. Franken.

*...Wertberichtigungen
UAFP und MCH Group
AG*

Das Globalbudget ÖV wurde um 9.9 Mio. Franken überschritten. Höhere Abgeltungen aufgrund der 2022 weiterhin tieferen Verkehrserlöse, ein deutlicher Mehrbedarf an subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen und eine tiefere Ausgleichszahlung des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen der Abgeltungsrechnung führten dazu, dass in der Produktegruppe Tram & Bus das Budget um 15.5 Mio. Franken überschritten wurde. Die Nachfrage nach Abonnements des Tarifverbundes Nordwestschweiz blieb auch 2022 unter den Erwartungen. Dies hatte einen Rückgang der Subventionszahlungen um 5.6 Mio. Franken gegenüber dem Budget zur Folge.

*Globalbudget ÖV um
9.9 Mio. Franken über-
schritten*

Im Bereich der Spitäler lagen die Beiträge für die stationären Behandlungen um 11.1 Mio. Franken (3.6%) höher als geplant. Die Zunahme ist einerseits auf die höhere Anzahl Fälle im Akutbereich, aber insbesondere auf die Zunahme der Aufenthaltsdauer in der geriatrischen Rehabilitation zurückzuführen. Entlastend (4.2 Mio. Franken) wirkten sich die neu festgelegten Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten an die Spitäler für die Jahre 2022 – 2025 aus. Die Unterschreitung des Budgets ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass verschiedene Leistungen, deren Auszahlungshöhe an bestimmte Bedingungen geknüpft sind, tiefer als erwartet ausfielen.

*Höhere Be- als Entlas-
tungen bei den Spitä-
lern*

Der Rückgang der Zahlfälle in der allgemeinen Sozialhilfe und weniger Ausgaben für Krankenkassenprämien führten zu geringeren Unterstützungsleistungen in der Sozialhilfe (23.6 Mio. Franken). Für die Rechnung 2022 erfolgte eine Korrektur bei den Abgrenzungen: Vorausbezahlte Sozialleistungen müssen zum Zeitpunkt der Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Durch diese Umstellung entfallen in diesem Jahresabschluss die im Dezember 2022 ausbezahlten Unterstützungsleistungen für den Januar 2023 (10.7 Mio. Franken). Dagegen stiegen die Ausgaben in der Migration für Unterstützungsleistungen an Personen mit Schutzstatus S (14.6 Mio. Franken).

*Tiefere Kosten bei der
Sozialhilfe*

Die Jugendhilfe verzeichnet deutliche Mehrkosten (8.2 Mio. Franken) aufgrund von Mehrplatzierungen in Heimen aber auch wegen der Zunahme der ambulanten Hilfe.

Die im Rahmen des Covid-19-Härtefallprogramms geleisteten Zahlungen an private Unternehmen in der Höhe von 46 Mio. Franken waren nicht budgetiert. Dieser Position stehen jedoch (nichtbudgetierte) Beiträge des Bundes gegenüber (vgl. Transferertrag).

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 40.2 Mio. auf 1'379.2 Mio. Franken (+3.0%). Er unterschreitet damit das Budget um 1.3%. Tieferer Betreuungsbedarf bei den kantonalen Behindertenheimen und ein tieferer Personalaufwand bei der Sozialhilfe, aufgrund des Rückgangs der Zahlfälle, führten zu dieser Budgetunterschreitung. Auch beim Contact-Tracing im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde deutlich weniger Personal benötigt als budgetiert. Weiter führten tiefere Beitragssätze der Unfallversicherung (SUVA) und höhere Rückerstattungen der Krankentaggeldversicherungen zu einer Budgetunterschreitung. Höhere Inkonvenienzentschädigungen und höhere Unterhaltszulagen zogen einen Mehrbedarf nach sich.

Personalaufwand unter Budget

Mit 477.8 Mio. Franken liegt der Sach- und Betriebsaufwand 2.8% unter dem budgetierten Wert. Verglichen mit dem Vorjahr steigt er um 28.1 Mio. Franken oder 6.3%. Entlastend wirkten sich tiefere Zahlungsausfälle wegen Covid-19 bei den Steuerforderungen und die Bundesbeteiligung an Sicherheitskosten für das 125-Jahre-Jubiläum des Zionistenkongresses aus. Weiter führten tiefere Debitorenverluste und buchhalterische Anpassungen zu einer Entlastung. Bei der IT BS entstanden Mehrkosten für IT-Dienstleistungen, da vakante Stellen mit externen Spezialisten besetzt werden mussten.

Sach- und Betriebsaufwand unter Budget

Eine Abwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen führte zu einer Wertberichtigung Anlagen FV in der Höhe von 158.6 Mio. Franken. Lieferengpässe führten zu um 22.3 Mio. Franken tieferen Liegenschaftsaufwendungen.

Abwertung Liegenschaften FV

Betriebsertrag

Die wichtigste Ertragsposition des Kantons sind die Steuereinnahmen. Sie fallen kumuliert über alle Steuerkategorien mit 2'999.7 Mio. Franken um 5.1% höher aus als 2021 und um 8.1% höher als budgetiert aus.

Steuereinnahmen 8.1% über Budget

Der gemessen am Budget um netto 224.1 Mio. Franken höhere Fiskalsertrag geht auf mehrere Effekte zurück. Infolge Covid-19 ist der Regierungsrat von einem Rückgang der Einkommenssteuern um 12.0 Mio. Franken und der Gewinnsteuern um 20.0 Mio. Franken ausgegangen. Beides ist ausgeblieben.

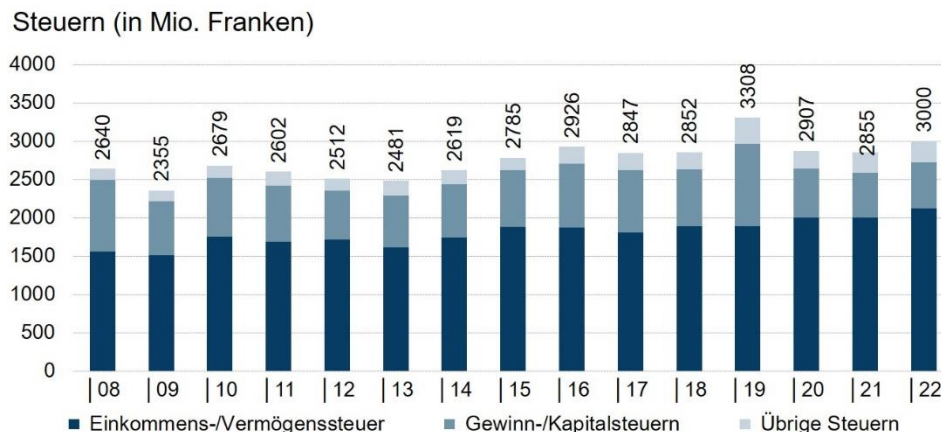
Erneut kein negativer Covid-19-Effekt

Vielmehr sind die Einkommenssteuern bei den natürlichen Personen aufgrund höherer Dividendenerträge und höheren Erwerbseinkommen aus vergangenen Steuerjahren stärker als erwartet gestiegen und liegen 4.4% über Budget. Ebenso lagen die Vermögenssteuern aufgrund der Börsenkurse um 13.5% über dem Budget. Durch den Zuzug von kapitalstarken Unternehmen und durch den Wegfall von gewissen Steuerprivilegien bei der Kapitalsteuer (Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)) fallen die Steuererträge bei den juristischen Personen um 11.3% höher aus als budgetiert. Die Übrigen direkten Steuern liegen um 24.2% über dem Budget. Zurückzuführen ist dies auf die hohen Transaktionsvolumen und hohen

Anstieg in allen Steuerkategorien

Immobilienpreisen, welche zu höheren Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuern führten. Dagegen liegen die Erbschafts- und Schenkungssteuern unter dem Budget.

Abbildung 2-1: Entwicklung Gesamtsteuerertrag



Der Transferertrag liegt mit 866.2 Mio. Franken um 110.0 Mio. Franken über dem Budget, aber um 31.2 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert. Ins Gewicht fallen insbesondere die höheren Beiträge des Bundes für den Asylbereich für Personen mit dem Schutzstatus S (30.3 Mio. Franken) und für die nicht budgetierten Zahlungen im Rahmen des Covid-19-Härtefallprogramms (39.6 Mio. Franken).

Bundesbeiträge für das Covid-19-Härtefallprogramm und Schutzstatus S

Der Kantonsanteil an den Bundessteuern liegt um 25.7 Mio. Franken über dem Budget und beläuft sich gesamthaft auf 340.2 Mio. Franken. Inklusive der Entschädigungen und Beiträgen des Bundes sowie dem Finanz- und Lastenausgleich fließen dem Kanton 744.9 Mio. Franken zu. Weitere 121.4 Mio. Franken stammen von Kantonen und Konkordaten, Gemeinden und Zweckverbänden, öffentlichen Unternehmen, privaten Haushalten und dem Ausland, der Auflösung von Investitionsbeiträgen und weiteren Transfererträgen.

Höherer Anteil aus Bundessteuer

Die vereinnahmten Entgelte belaufen sich auf 334.0 Mio. Franken. Dies kommt einem geringfügigen Anstieg um 0.2% gegenüber dem Vorjahr und einer Budgetunterschreitung von 7.2% gleich. Ein wesentlicher Anteil geht auf Mindereinnahmen beim Mehrwertabgabefonds zurück. Bei fast allen Departementen sind die Benutzungsgebühren und Dienstleistungen (um insgesamt 11.3 Mio. Franken) unter den Erwartungen geblieben. Dasselbe gilt für die Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen der Staatsanwaltschaft (insgesamt 3.5 Mio. Franken unter Budget) und der Zivilgerichte (1.9 Mio. Franken). Die um 10.1 Mio. Franken höheren Rückerstattungen sind zu 6.4 Mio. Franken auf die Ergänzungsleistungsreform zurückzuführen. Weitere Mindereinnahmen ergeben sich bei den Bussen bei der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei, sowie durch eine Änderung einer Buchungspraxis bei der Steuerverwaltung.

Zahlreiche Einnahmen unter den Erwartungen

Wie bereits im Jahr 2021 erfüllt die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Bedingungen für die maximale Gewinnausschüttung. Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen bewegen sich damit in der Grössenordnung des Vorjahres und belaufen sich auf 90.9 Mio. Franken, 99.3% über dem Budget. Die um 19% höheren Verschiedenen Erträge gehen auf eine

Maximal mögliche Gewinnausschüttung der SNB

Verschiebung von Einnahmen im Bau- und Verkehrsdepartement für Eigenleistungen, sowie auf Weiterverrechnungen des Tiefbauamts für Leistungen für öffentliche Bauprojekte zurück.

Finanzaufwand und -ertrag

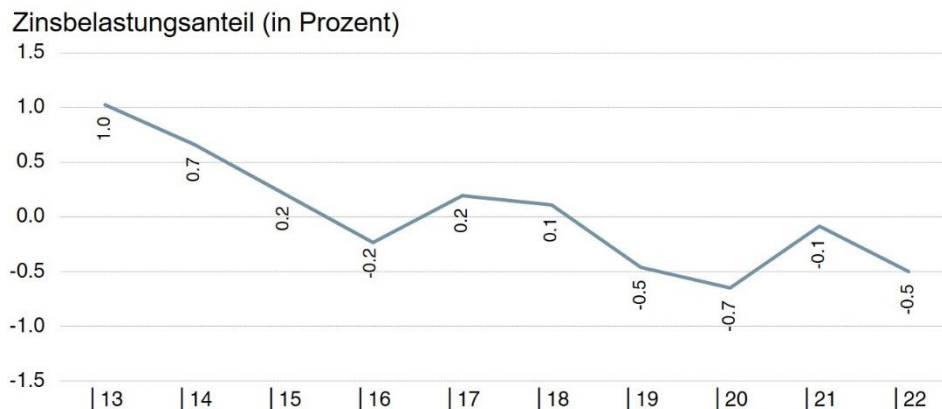
Der Saldo aus Finanzertrag und Finanzaufwand beträgt 238.2 Mio. Franken und liegt mit 0.5 Mio. Franken geringfügig unter Budget. Der Zinsaufwand sank dank tieferer Verschuldung um 0.8 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Aufgrund von Lieferengpässen verzögern sich einige Investitionsvorhaben, wodurch der Liegenschaftsaufwand um 22.3 Mio. Franken unterschritten wurde. Die erfolgswirksam verbuchte Auf- bzw. Abwertung des Finanzvermögens führen netto zu einem Aufwand in der Höhe von 62.2 Mio. Franken.

Finanzergebnis geringfügig unter Budget

Der Ertrag aus Verzugszinsen bei Steuerforderungen fällt insbesondere durch Sondererlöse aus früheren Jahren um 9.5 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Weiter liegen die Gewinnablieferung der Industriellen Werke Basel (IWB) um 21.9 Mio. Franken und die der Basler Kantonalbank um 6.8 Mio. Franken über Budget.

Höhere Gewinnablieferungen bei IWB und BKB

Abbildung 2-2: Entwicklung Zinsaufwand



2.3 Bilanz

Die Bilanzsumme des Kantons hat um 129.6 Mio. Franken oder 1.0% abgenommen und beträgt Ende 2022 13'288.2 Mio. Franken. Auf der Aktivseite setzt sich die Veränderung aus einer Abnahme des Finanzvermögens um 204.9 Mio. Franken und einer Zunahme des Verwaltungsvermögens um 75.4 Mio. Franken zusammen. Auf der Passivseite nimmt das Fremdkapital um 346.9 Mio. Franken ab, während das Eigenkapital dank dem positiven Abschluss um 217.3 Mio. Franken zunimmt. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme steigt von 45.6% auf 47.7%.

Bilanzsumme von 13.2 Mrd. Franken

Das Nettovermögen des Kantons stieg um 141.9 Mio. Franken auf 201.3 Mio. Franken.

Finanzvermögen

Ende 2022 stehen flüssige Mittel in der Höhe von 203.9 Mio. Franken in der Bilanz des Kantons – 400.7 Mio. Franken weniger als ein Jahr zuvor.

Die Forderungen steigen um 31.2 Mio. auf 404.2 Mio. Franken. Massgebend dafür ist der Saldo des Kontokorrents der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) von 39.7 Mio. Franken (Vorjahr 51.9 Mio. Franken). Weiter haben die Industriellen Werke Basel (IWB) zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit via Kontokorrent einen kurzfristigen Kredit von 30.0 Mio. Franken in Anspruch genommen. Die Steuerforderungen erhöhen sich um 12.8 Mio. auf 141.3 Mio. Franken.

Die kurzfristigen als auch die langfristigen Finanzanlagen bewegen sich mit 15.6 bzw. 339.5 Mio. Franken geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Um 1.8 Mio. Franken sind die Aktien der MCH Group AG wertberichtet und gemäss Beschluss des Grossen Rates (GRB Nr. 22/25/09G) ins Verwaltungsvermögen umgewidmet worden (-6.0 Mio. Franken). Dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) wurde ein Darlehen in der Höhe von 7.2 Mio. Franken gewährt.

Finanzanlagen auf dem Niveau des Vorjahres

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen von insgesamt 2'238.8 Mio. Franken bestehen zum Grossteil aus Steuerabgrenzungen. Die aktiven Steuerabgrenzungen hängen wesentlich vom Zeitpunkt des Eingangs der Steuererklärungen und vom Bearbeitungsstand bei der Veranlagung ab. Sie schwanken deshalb von Jahr zu Jahr; 2022 haben sie um 99.5 Mio. auf 2'060.4 Mio. Franken abgenommen. Weiter fiel die Abgrenzung des Anteils des Bundes an den Härtefallgeldern per 31. Dezember 2022 tiefer aus als im Vorjahr. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen reduzierten sich damit um gesamthaft 245.3 Mio. Franken.

Geringere Steuerabgrenzungen

Der Wert der in den Sachanlagen bilanzierten Gebäude und Grundstücke ist um 11.7% auf 3'939.5 Mio. Franken gestiegen. Bei den mit 12.4 Mio. Franken in der Bilanz stehenden Vorräten ist eine Zunahme um 0.6 Mio. Franken zu konstatieren.

Bilanzwert von Gebäuden und Grundstücken von 3.9 Mrd. Franken

Verwaltungsvermögen

Mit 1'929.7 Mio. Franken machen die unter den Sachanlagen bilanzierten Hochbauten mehr als 50% des gesamten Verwaltungsvermögens aus. Der Wert der Strassen und Verkehrswege ist mit 619.9 Mio. Franken bilanziert, jener der Grundstücke mit 379.4 Mio. Franken. Insgesamt verfügt der Kanton im Verwaltungsvermögen über Sachanlagen im Wert von 3'588.1 Mio. Franken.

Wert der Hochbauten im Verwaltungsvermögen: 1.9 Mrd. Franken

Mit 488.8 Mio. Franken um 6.1% höher bilanziert sind die Darlehen im Verwaltungsvermögen. Die BVB haben 2022 Darlehen in der Höhe von 24.7 Mio. Franken für den Erhalt der Gleisanlagen, von 20.9 Mio. Franken für den Neubau der Garage Rank sowie von 5.1 Mio. Franken für die Beschaffung von Elektrobussen bezogen. Vertragsgemäss amortisiert wurden Darlehen für die Trambeschaffungen, die Infrastruktur und das BVB-Depot Wiesenplatz in der Höhe von 12.6 Mio. Franken.

Darlehen im Verwaltungsvermögen von 489 Mio. Franken

Die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) hat die erste Tranche über 0.8 Mio. Franken eines vereinbarten Darlehens bezogen. Die Universität Basel hat gemäss Darlehensvertrag eine Amortisationszahlung über 4.9 Mio. Franken für den Neubau des Biozentrums geleistet. Die jährliche Abschreibung des der MCH Group AG 2012 gewährten, bedingt rückzahlbaren Darlehens für den Bau des Messezentrums Basel beträgt 2.5 Mio. Franken. Gemäss Beschluss des Grossen Rates (GRB 22/25/09G) wird die Rückzahlung des Restbetrags des Darlehens an die MCH Messe

Schweiz AG in der Höhe von 5.8 Mio. Franken erlassen. Eine Wertberichtigung über 1.0 Mio. Franken ist schliesslich beim bedingt rückzahlbaren Darlehen an die IWB Net AG zur Finanzierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes vorgenommen worden. Die Rudolf Steiner Schule Basel hat die erste Tranche in der Höhe von 4.0 Mio. Franken des gesprochenen Darlehens für den Bau einer gemeinsam genutzten neuen Turnhalle bezogen.

Der Wert der Beteiligungen des Kantons liegt bei 1'776.6 Mio. Franken. Der Rückgang um 37.0 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr begründet sich einerseits aus den Wertberichtigungen des verbliebenen Donationskapitals in der Höhe von 92.2 Mio. Franken der UAAP sowie des Donationskapitals beim Universitären Zentrum für Zahnmedizin (UZM) um 0.8 Mio. Franken und des Buchwerts der MCH Group AG in der Höhe von 19.0 Mio. Franken.

*Wertberichtigungen
UAAP, UZM und MCH
Group*

Andererseits wurde aufgrund des in § 11 Abs. 2 der Kantonsverfassung statuierten «Rechts auf Wohnen» eine Einlage in der Höhe von 35 Mio. Franken in die öffentlich-rechtliche «Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt» getätigt.

*Einlagen in Stiftung für
preisgünstigen Wohn-
raum*

Weiter wurde gemäss dem Beschluss des Grossen Rats neue Kapitalanteile der MCH Group AG in der Höhe von 34 Mio. Franken erworben, sowie die Aktien in das Verwaltungsvermögen umgewidmet (6 Mio. Franken).

*Neue Kapitalanteile
der MCH Group AG*

Der Bilanzwert der immateriellen Anlagen beträgt per Ende 2022 42.5 Mio. Franken, jener der gegebenen Investitionsbeiträge 238.3 Mio. Franken.

Fremd- und Eigenkapital

Die Finanzverbindlichkeiten im Fremdkapital belaufen sich per Ende 2022 auf 2'710.1 Mio. Franken. Aufgrund von Fälligkeiten im Jahr 2023 sind Staatsanleihen im Gesamtwert von 500.4 Mio. Franken vom lang- in den kurzfristigen Bereich ungegliedert worden. Den Rückzahlungen von kurzfristigen Staatsanleihen über 525 Mio. Franken steht die Aufnahme von 440 Mio. Franken an langfristigen Staatsanleihen gegenüber. Buchhalterische Änderungen bei den Geldaufnahmekosten (3.7 Mio. Franken) sowie bei den Depotgeldern der zukünftigen Grabpflege (10.1 Mio. Franken) erhöhen die Finanzverbindlichkeiten leicht. Insgesamt reduzieren sich die Finanzverbindlichkeiten in der Kantonsbilanz um 71.2 Mio. Franken.

*Finanzverbindlichkeiten
um 71.2 Mio. Franken
reduziert*

Um 1.1% auf 597.1 Mio. nehmen die laufenden Verbindlichkeiten zu. Die passiven Rechnungsabgrenzungen sind mit 3'253.9 Mio. Franken um 240.4 Mio. Franken tiefer bilanziert. Grossmehrheitlich handelt es sich dabei um Steuerabgrenzungen.

Unter den kurzfristigen Rückstellungen fallen jene für Zeitguthaben des Personals mit 103.7 Mio. Franken um 0.8% tiefer aus als im Vorjahr. Die Rückstellungen für Ruhegehälter und Dienstaltergeschenke wurden um 0.8 Mio. Franken leicht reduziert.

*Leichte Abnahme bei
Rückstellungen für
Zeitguthaben*

Von der 2021 gebildeten Rückstellungen zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler und Pflegeheime sowie der Spitex Basel im Rahmen der Covid-19-Bekämpfung wurden 32.8 Mio. Franken ausbezahlt und der Restbetrag in der Höhe von 1.6

Mio. Franken aufgelöst. Die im Jahr 2021 gebildeten Rückstellungen für Covid-19-bedingten Verluste der Basler Verkehrs-Betriebe (10.0 Mio. Franken) sowie für künftig höhere Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) für das 2022 (9.1 Mio. Franken) wurden verwendet und eine Rückstellung für die höheren Zahlungen in den NFA im Jahre 2023 wurde von den langfristigen Rückstellungen umgegliedert (9.1 Mio. Franken). Für die Deckung der Erlösausfälle im Öffentlichen Verkehr für das Jahr 2022 wurde eine Rückstellung über 14.8 Mio. Franken gebildet.

Die langfristigen Rückstellungen reduzieren sich um 13.5% auf 108.2 Mio. Franken. Massgeblich wurden die Rückstellungen für Bürgschaften zur Sicherung von Bankkrediten für KMU und wissenschafts- oder technologieorientierte Start-up-Unternehmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie um 3.2 Mio. Franken und zur Sanierung der Deponie Feldreben um 4.1 Mio. Franken erhöht. Weiter ist aufgrund der Performance im 2022 der Deckungsgrad der bei der Pensionskasse Basel-Stadt angeschlossenen Institutionen gesunken, wofür eine Rückstellung über 11.4 Mio. Franken gebildet wurde. Für die Bodensanierung am Walkweg wurden die im 2022 aufgelaufenen Kosten von 17.0 Mio. Franken ausbezahlt, sowie eine Rückstellung in der Höhe von 7.3 Mio. Franken aufgelöst. Der Anteil an der Rückstellung für die höheren Zahlungen in den NFA im Jahre 2023 wurde in die kurzfristigen Rückstellungen umgebucht (9.1 Mio. Franken).

Um 16.9 Mio. Fr. tiefere langfristige Rückstellungen

Der Bestand der im Fremdkapital bilanzierten Fonds nimmt um 3.9 Mio. auf 145.9 Mio. Franken zu, jener der im Eigenkapital bilanzierten um 27 Mio. auf 172.8 Mio. Franken ab.

2.4 Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 22	Budget 22	Rechnung 21	Rechnung 22 / Budget 22	Rechnung 22 / Rechnung 21
Investitionsausgaben	-446.8	-431.0	-325.2	-3.6%	-37.4%
Investitionseinnahmen	29.8	21.6	51.7	38.0%	-42.3%
Saldo Investitionsrechnung	-416.9	-409.4	-273.5	-1.8%	-52.4%

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 446.8 Mio. Franken und Einnahmen von 29.8 Mio. Franken aus. Im Vorjahresvergleich liegt der Saldo der Investitionsrechnung 2022 um 143.4 Mio. Franken über dem Wert der Rechnung 2021. Höhere Ausgaben bei den Darlehen und Beteiligungen (51 Mio. Franken) werden durch tiefere Ausgaben bei den Hochbauten im Verwaltungsvermögen (22 Mio. Franken), bei der Informatik (17 Mio. Franken) sowie im Investitionsbereich Übrige (20 Mio. Franken) kompensiert.

Hohe Investition für «Darlehen und Beteiligungen»

Die Ausschöpfung des gesamten Investitionsplafonds beträgt 99.4%. Während die Bereiche «Bildung» (53.7%) und «Informatik» (53.5%) zu rund der Hälfte ausgeschöpft wurden, lagen die Investitionen in die Bereiche «Darlehen und Beteiligungen» (182.8%) und «Kultur» (139.3%) deutlich über dem Planfonds. In die Investitionsübersichtsliste aufgenommen werden dürfen Vorhaben in einem Gesamtbetrag von maximal 130% der budgetierten 100%-Plafonds.

Ausschöpfung Investitionsplafonds nahezu 100%

Die Ausgaben von 122.4 Mio. Franken für Hochbauten im Verwaltungsvermögen bedeuten wie üblich den Spitzenwert aller Investitionsbereiche. Dicht dahinter liegt der Bereich «Darlehen und Beteiligungen» mit 112.8 Mio. Franken. Auf den Bereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur entfallen 59.8 Mio. Franken. Im Bereich Übrige betragen die Ausgaben 45.2 Mio. Franken, dahinter folgen die Bereiche Informatik (19.3 Mio. Franken), Öffentlicher Verkehr (6.2 Mio. Franken), Kultur (3.9 Mio. Franken) und Bildung (1.9 Mio. Franken)

Hochbauten knapp vor «Darlehen und Beteiligungen»

Die betraglich grössten Investitionsvorhaben sind 2022 die Beteiligung an der MCH Group AG (Kapitalerhöhung und Beteiligung; 40.0 Mio. Franken), die Einlage in die «Stiftung für preisgünstigen Wohnraum» (35.0 Mio. Franken), die Beschaffung von E-Bussen (25.9 Mio. Franken) sowie die Erhaltung der Gleisinfrastuktur (24.7 Mio. Franken).

Kapitalerhöhung und Beteiligung MCH Group grösstes Investitionsvorhaben

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 134%. Der Kanton hat seine 2022 getätigten Investitionen also vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Der Investitionsanteil liegt mit 9.8% um 1.5 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres. Er gibt das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben an.

Investitionsanteil von 9.8%

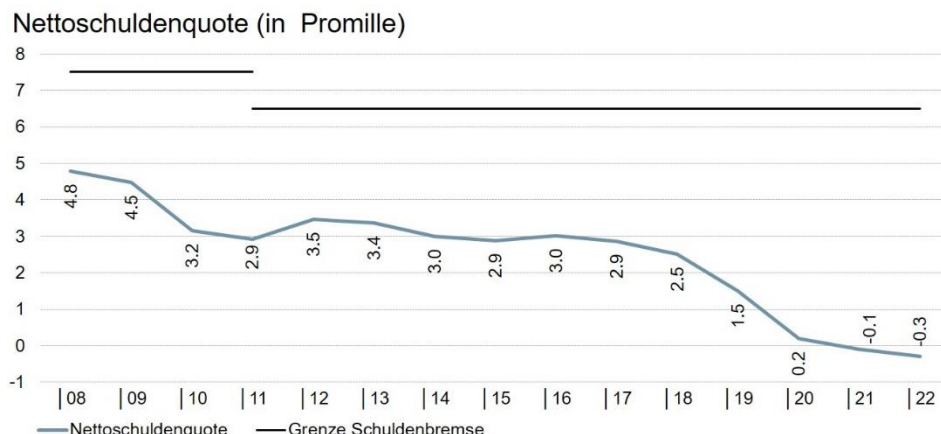
2.5 Verschuldung

in Mio. Franken	Rechnung 22	Budget 22	Rechnung 21	Rechnung 22 / Budget 22	Rechnung 22 / Rechnung 21
Nettoschulden	-201.3	132.3	-59.4	>-100%	>-100%
Nettoschuldenquote (in ‰)	-0.3	0.2	-0.1		
Bruttoschulden	3'307.2		3'372.1		-1.9%
Bruttoschulden pro Kopf (in Franken)	16'241		16'729		-488

Die Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) des Kantons reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 142.0 Mio. Franken. Sie verbleiben damit wie im Vorjahr im Negativen; der Kanton verfügt per Ende 2022 also über ein Nettovermögen. Die für die Schuldenbremse massgebende Nettoschuldenquote (Nettoschulden im Verhältnis zum Schweizer Bruttoinlandprodukt) beträgt -0.3 Promille. Ab einem Wert von 6.5 Promille käme gemäss § 4 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) die Schuldenbremse zur Anwendung (vgl. Abbildung 2-3).

Negative Nettoschuldenquote: Kanton mit Nettovermögen

Abbildung 2-3: Entwicklung Nettoschuldenquote



Abgenommen haben auch die Bruttoschulden. Sie umfassen gemäss HRM2 die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und belaufen sich per Ende 2022 auf 3'307.2 Mio. Franken, 64.9 Mio. Franken weniger als ein Jahr zuvor. Die Bruttoschulden pro Kopf liegen bei 16'241 Franken. Der Bruttoverschuldungsanteil – das Verhältnis der Bruttoschulden zu den erwirtschafteten Erträgen ist von 72% um 3 Prozentpunkte auf 69% gesunken (vgl. Abbildung 2-4).

Bruttoschulden um 65 Mio. Franken reduziert

Abbildung 2-4: Entwicklung Bruttoverschuldungsanteil



2.6 Prüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2022 – bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang – als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht gemäss Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) geprüft. Sie empfiehlt, die Rechnung ohne Einschränkung zu genehmigen. In ihrer Beurteilung entspricht diese den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Basierend auf ihrer Wesentlichkeitsbeurteilung schränkt die Finanzkontrolle ihr Prüfurteil nicht ein.

Finanzkontrolle empfiehlt Genehmigung der Rechnung 2022

Die Finanzkontrolle gestaltet den Umfang ihrer Prüfungshandlungen jeweils basierend auf Überlegungen zur Wesentlichkeit. Sie kann damit ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben. Ihren umfassenden Erläuterungsbericht hat sie der Finanzkommission am 17. Mai 2023

Umfassender Bericht

zugestellt. Ihr standardisierter zusammenfassender Bericht zuhanden des Grossen Rats findet sich im Jahresbericht des Regierungsrats.

Die Mitglieder des Regierungsrats und ihre Finanzverantwortlichen haben Vollständigkeitserklärungen auf Stufe Departement abgegeben, die Dienststellenverantwortlichen die Vollständigkeit und Richtigkeit der erteilten Auskünfte und abgegebenen Unterlagen bestätigt. Die Vollständigkeit auf Ebene Gesamtrechnung bestätigt der Regierungsrat mit einer Erklärung im Bericht zur Jahresrechnung.

Vollständigkeitserklärungen auf allen Stufen

Besondere Schwerpunkte der Finanzkontrolle waren bei der Prüfung der Rechnung 2022 die Werthaltigkeit der bilanzierten Sachanlagen in Finanz- und Verwaltungsvermögen und der Aktiven Abgrenzungen (insbesondere Steuerertragsabgrenzungen), die Vollständigkeit der erfassten Verbindlichkeiten, transitorischen Passiven und erfassten Rückstellungen, die Intercompany-Abstimmung sowie General-IT-Controls. Bei der Beurteilung der Existenz und Werthaltigkeit von Darlehen und gegebenen Investitionsbeiträgen stützt sich die Finanzkontrolle auch auf die Prüfung der Revisionsgesellschaften ab, welche die Abschlüsse der Darlehens- und Investitionsbeitragsempfänger prüfen. Auch zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Beteiligungen zieht sie die Prüfungsberichte der jeweiligen Revisionsorgane bei.

Prüfungsschwerpunkte der Finanzkontrolle

Bei den vollkonsolidierten öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, den weiteren beherrschten Beteiligungen sowie den Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss übt die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Finanzaufsicht eine aktive Begleitung der Prüfungen durch die externen Revisionsstellen aus. Sie führt in Absprache mit dem Fachdepartement oder der Auftrag gebenden Oberaufsichtskommission eigene Prüfungen in Ergänzung zur externen Revisionsstelle durch. Aufgrund der Wertberichtigung beim Neubau der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) in der Höhe von 96.2 Mio. Franken musste beim Kanton Basel-Stadt zwingenderweise der Beteiligungswert der UAFP in der Höhe von 92.2 Mio. Franken abgeschrieben werden und ist seither Null. Der Grund für das Impairment war die aktualisierte pessimistischere Plan-Rechnung für die nächsten Jahre. Diese zeigte, dass die Plan-Erfolgsrechnung von 2015 zu optimistisch war. Die Finanzkontrolle schliesst daraus, dass das für die UAFP viel zu teure Gebäude ohne Impairment zukünftig nicht tragbar gewesen wäre und jährliche Verluste und schwindendes Eigenkapital generiert hätte.

Finanzaufsicht – Impairment UAFP

Auf einzelne Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle zu Departementen geht die Finanzkommission in Kapitel 5 dieses Berichts ein. Die nachfolgenden betreffen den Gesamtkanton.

Feststellungen und Empfehlungen

Sämtliche stammhausintern erbrachten Leistungen müssen über IVR-Konten verbucht werden. Bei der Elimination der verwaltungsinternen Transaktionen kommt es dennoch zu Intercompany-Differenzen. Diese belaufen sich in der Rechnung 2022 auf 0.37 Mio. Franken (Vorjahr 0.34 Mio. Franken). Die Empfehlung der Finanzkontrolle lautet, ihre Detailauswertung zu analysieren, grössere Intercompany-Differenzen mit den betroffenen Dienststellen zu klären und per Ende 2023 zu bereinigen.

Bereinigung von IC-Differenzen

Die Rechnungslegung des Kantons folgt den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Diese entwickeln sich laufend weiter. Der IPSAS-Standards 42 (Sozialleistungen) wurde im Kanton Basel-Stadt per

IPSAS-Standards 42 und Abschreibungsdauer Fahrzeuge

01. Januar 2022 eingeführt. Gegenüber der Berichterstattung 2021 wurde aufgrund der Einführung von IPSAS 42 der Link auf die öffentlich zugängliche Sozialberichterstattung hinzugefügt. Zusätzlich wurden die Abschreibungsdauern der Fahrzeuge angepasst. Beides hatte Anpassungen im Kapital «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» zur Folge.

Ziele genereller IT-Kontrollen sind die Stabilität der IT-Systeme, die Verhinderung unerwünschter Manipulationen und die Sicherstellung der Vertraulichkeit und Integrität der Daten. Ein einwandfreies Funktionieren der Kontrollmechanismen ist Voraussetzung, um IT-Risiken zu verhindern oder zumindest deren potenzielles Schadensausmass zu reduzieren.

Wesentliche Ergebnisse aus IT-Prüfungen

Die kantonale Weisung «Schutzmassnahmen Informationssicherheit» definiert Kontrollmechanismen, mit denen die IT-Systeme in Abhängigkeit von deren Schutzbedarf abzusichern sind. Die Prüfungen der Finanzkontrolle zeigen, dass bei den meisten Departementen die Weisungsmassnahmen nicht abschliessend behandelt wurden. Grundlegende Bereiche wie die Aktualität der Benutzerverwaltungen und ein angemessenes Changemanagement liegen vor. Ebenso wurde die IT-Notfallversorgung als gut befunden. Allerdings zeigt sich im Bereich technisch übergreifender Massnahmen, wie das «Härten» von Servern/Anwendungen, noch Handlungsbedarf.

Weisung «Schutzmassnahmen Informationssicherheit» nicht abschliessend behandelt

Die Follow-Up Prüfung «Instrument Schuban» (Schutzbedarfsanalyse) ergab, dass die daraus resultierenden Risiken nicht, wie empfohlen, mittels einer formalen Risikobehandlung im zuständigen Organ für Informationssicherheit behandelt wurden. Dadurch fehlt eine adäquate Risikobehandlung. Die Finanzkontrolle hält fest, dass in der Anwendung ISMS.BS eine grosse Anzahl Schubans erfasst wurden und dies positiv zu werten sei. Bei den Follow-Up Prüfungen wurde aber festgestellt, dass die Schubans schlecht resp. nicht bewirtschaftet werden.

Es fehlt eine adäquate Risikobehandlung

Die Prüfung der Informatikprozesse von IT BS zeigt, dass die Dienststellen zu wenig/keine IT-Kompetenzen im Bereich IT-Sicherheit haben. Die Dienststellen sind jedoch gemäss der kantonalen Verordnung über Informationssicherheit vom 13. Dezember 2016 (ISV §8) «zuständig und verantwortlich» für die operative Umsetzung von IT-Sicherheit. Die fachkompetenten Stellen im Departement, die departementalen IT-Abteilungen, werden in der ISV nicht zur Umsetzung der IT-Sicherheit angehalten (Übereinstimmungsmangel von Zuständigkeit und Fachkompetenz). Dieser organisatorische Mangel wirkt hemmend und verunmöglicht eine konsequentere und kompromisslosere Umsetzung der IT-Sicherheit im Kanton. Daher kann nach Beurteilung der Finanzkontrolle ein ordnungsgemässer IT-Betrieb und damit die Ordnungsmässigkeit der IT-Systeme in der kantonalen Verwaltung nicht flächendeckend und systematisch nachgewiesen werden.

Ordnungsmässigkeit der IT-Systeme nicht systematisch nachgewiesen

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) verpflichtet den Regierungsrat zu einer jährlichen Analyse und Beurteilung der Risiken des Kantons. Primär zu erfassen sind jene Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation des Kantons haben. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat einen Leitfaden zum Risikomanagement erarbeitet, der Methoden, Prozesse und Organisation des Risikomanagements regelt. Der Kanton verfügt damit nun über ein übergreifendes Risikomanagement, das Transparenz über die aktuelle Risikosituation des Kantons schafft.

Kanton verfügt über übergreifendes Risikomanagement

Basierend auf seiner Risikobeurteilung legt der Regierungsrat gemäss Finanzhaushaltsverordnung (VFHG) Massnahmen im Umgang mit den identifizierten Risiken fest und erlässt Grundsätze für ein zweckmässiges Internes Kontrollsystem (IKS). Aufbauend darauf müssen die Departemente für ihren Verantwortungsbereich ein IKS in den Bereichen Compliance, Vermögensschutz, zweckmässige Mittelverwendung und ordnungsgemässe Rechnungslegung dokumentieren. Das FHG verlangt weiter eine Erläuterung der durchgeführten Risikobeurteilung im Anhang zur Jahresrechnung.

Interne Kontrollsysteme

Die Finanzkontrolle hat im zweiten Halbjahr 2022 diverse IKS von den Gerichten und Departementen geprüft. Bei einzelnen Gerichten zeigten Follow-Up-Prüfungen, dass die Empfehlungen der Finanzkontrolle aus dem Vorjahr noch nicht vollständig umgesetzt sind und einzelne Prozesse noch nicht aufgenommen wurden. Die Finanzkontrolle hält eine konsequente und vollständige Umsetzung der Empfehlungen für dringend notwendig. Zu den Departementen hält die Finanzkontrolle fest, dass etliche Pendenzen erledigt wurden. Bei einzelnen Dienststellen besteht nach wie vor Handlungs- und Optimierungsbedarf.

Handlungs- und Optimierungsbedarf bei IKS

Die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung 2022 war bei der Finanzkontrolle zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Berichts im Gang. Voll konsolidiert werden die Industriellen Werke Basel, die Basler Verkehrs-Betriebe, das Universitätsspital Basel, die Universitären Psychiatrischen Kliniken, die Universitäre Altersmedizin Felix Platter und das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel. Die weiteren Beteiligungen werden nach der Equity-Methode bewertet.

Prüfung der konsolidierten Rechnung

3. Würdigung der Jahresrechnung 2022 durch die Finanzkommission

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Überschuss von 217 Mio. Franken ab. Hauptverantwortlich für das positive Ergebnis sind steigende Steuereinnahmen und eine höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Aufgrund dieses erfreulichen Resultats konnte der Kanton das hohe Investitionsvolumen von 417 Mio. Franken selbst finanzieren.

*Überschuss 217 Mio.
– Investitionsvolumen
417 Mio. Franken*

Das vom Grossen Rat beschlossene Budget 2022 sah ursprünglich einen Überschuss von 61 Mio. Franken vor. Mit dem genannten Überschuss von 217 Mio. Franken wird dies um 156 Mio. Franken übertroffen. Aufgrund von Nachtragskrediten ergab sich zunächst ein budgetiertes Defizit von 14 Mio. Franken.

Nachtragskredite führten zu einem budgetierten Defizit von 14 Mio. Franken

Das Investitionsvolumen lag mit 417 Mio. Franken rund 130 Mio. Franken über dem Wert der Vorjahre und der Kanton dank des positiven Rechnungsabschlusses das hohe Investitionsvolumen selber finanzieren konnte. Der Kanton weist zudem seit 2021 ein Nettovermögen aus, dass sich Ende 2022 auf 201 Mio. Franken beläuft.

Selbst finanzierte Investitionen und Nettovermögen

Hauptursache für das gute Ergebnis sind die eingangs erwähnten höheren Steuereinnahmen. Diese übertrafen das Budget insgesamt um 224 Mio. Franken. Im Budget waren pandemiebedingte Steuerausfälle in Höhe von 32 Mio. Franken kalkuliert gewesen, was so nicht eintraf. Ebenso lagen die Einkommenssteuern (+ 54 Mio. Franken) und die Vermögenssteuern (+ 49 Mio. Franken) über Budget. Auch die Kapitalsteuereinnahmen waren mit + 48 Mio. Franken deutlich über Budget. Dies ist insbesondere mit dem Zuzug kapitalstarker Unternehmen und den Wegfall von Steuerprivilegien infolge der Volksabstimmungen zur Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) zu begründen. Mehreinnahmen konnten ausserdem bei der Grundstückgewinnsteuer (+ 47 Mio. Franken) und der Handänderungssteuer (+ 13 Mio. Franken) erzielt werden. Die Hauptgründe hierfür sind die hohen Immobilienpreise und das hohe Transaktionsvolumen.

Steuereinnahmen über Budget

Weiter war auch die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) deutlich höher als budgetiert. Da diese im Jahr 2021 einen hohen Gewinn erzielte, floss die maximale Ausschüttung von 6 Milliarden Franken an die Kantone. Der entsprechende Anteil für den Kanton Basel-Stadt lag 45 Mio. Franken über Budget. An dieser Stelle möchte auch die Finanzkommission, wie der Regierungsrat in seinem Rechnungsbericht bereits ausführt, darauf hinweisen, dass die ausbleibende Ausschüttung der SNB für das Jahr 2022 die kommende Jahresrechnung des Kantons belasten wird.

Maximale Gewinnausschüttung der SNB

Weiter kann die Finanzkommission feststellen, dass die Departemente das Budget um 45 Mio. Franken unterschritten haben. Hierbei trug insbesondere die Sozialhilfe (47 Mio. Franken unter Budget) sowie die Prämienverbilligungen (13 Mio. Franken unter Budget) bei. Beim Mehrwertabgabefonds waren dagegen Mindereinnahmen von 13 Mio. Franken zu verzeichnen, auf welche die Finanzkommission in diesem Bericht (vgl. Kapitel 5.2.1) eingehen wird.

Budget der Departemente um 45 Mio. Franken unterschritten

Vollständige Abschreibung UAFF

Die Finanzkommission muss feststellen, dass insbesondere die Wertberichtigung der Universitäten Altersmedizin Felix Platter (UAFP) die Kantonsrechnung erheblich belastet. Die diesbezügliche Abschreibung von 92 Mio. Franken war so im Budget nicht vorgesehen und führt zu einer ausserordentlichen Belastung der Rechnung. Die Beteiligung am UAFP wurde in den Büchern des Kantons nun vollständig abgeschrieben. Die Finanzkommission geht auf diesen ausserordentlichen Umstand in diesem Bericht ein (vgl. Kapitel 5.5.4 und 5.5.5).

Das positive Resultat des Kantons wurde zudem durch eine Korrektur von Bewertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen um 60 Mio. Franken verschlechtert.

*Finanzvermögen
-60 Mio. Franken*

Das erwähnte Investitionsvolumen lag mit 417 Mio. Franken rund 130 Mio. Franken über dem Wert der Vorjahre. Die grössten Positionen waren dabei die Beteiligung der MCH Group AG (40 Mio. Franken), eine Einlage in die Stiftung für preisgünstiges Wohnen (35 Mio. Franken), ein Darlehen zur Beschaffung neuer Elektrobusse (26 Mio.), dem Neubau Naturhistorisches Museum/Staatsarchiv (24 Mio. Franken) sowie die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (19 Mio. Franken). Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 134%, womit der Kanton das hohe Investitionsvolumen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren konnte.

*Selbstfinanzierungs-
grad von 134%*

Die Kommission stellt bezüglich der Jahresrechnung 2022 in Übereinstimmung mit der Finanzkontrolle fest, dass die Qualität der Rechnung gut ist und vom Revisionsorgan kaum bedeutende Mängel festgehalten werden mussten. Sie dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und das umsichtige Handeln.

4. Gesamtkantonale Feststellungen

Schon in seinem Bericht zum Budget 2023 wies die Finanzkommission darauf hin, dass der Fachkräftemangel in einzelnen Bereichen der Verwaltung auch im Hinblick auf Stellenbesetzungen problematisch sei. So kam es denn auch im Rechnungsjahr 2022 in verschiedenen Departementen infolge zahlreicher Vakanzen zu einer Reduktion des Personalaufwands. Generell kann festgestellt werden, dass es sich hierbei zumeist um Vakanzen infolge nicht nahtloser Wiederbesetzungen von Stellen, insbesondere nach Pensionierungen, handelt. Erfreut nimmt die Finanzkommission zudem zur Kenntnis, dass Lernende nach ihrem Abschluss weiterhin eine Anstellung erhalten und somit mittelfristig zur Entschärfung des Fachkräftemangels beim Kanton beitragen können.

*Fachkräftemangel und
Vakanzen*

Die Situation des Fachkräftemangels könnte sich deshalb in den kommenden Jahren für den Kanton weiter verschärfen, wenn dannzumal auch pensionierungsintensive Jahre anstehen. Umso wichtiger erscheint es, dass der Kanton neben der allgemeinen Arbeitsplatzattraktivität auch weitere Massnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass frühzeitig geeignetes Personal (auch innerhalb der Verwaltung) gewonnen werden kann resp. das Monitoring bevorstehender Pensionierungen mit entsprechenden Massnahmen versehen wird, damit keine Lücken entstehen.

*Monitoring
bevorstehender
Pensionierungen*

Die Finanzkommission begrüsst in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass der Kanton die Situation erkannt hat und entsprechend eine regierungsrätliche Delegation eingesetzt hat, welche im Laufe des Jahres 2023 weitere Massnahmen vorstellen wird.

*regierungsrätliche
Delegation*

Die Finanzkommission wollte weiter wissen, welche finanziellen Mehrbelastungen und Mehrkosten in den einzelnen Departementen und den Liegenschaften des Kantons im Zusammenhang mit der Energiekrise entstanden sind.

*Noch keine finanziellen
Folgen der
Energiekrise*

Die Antworten lassen darauf schliessen, dass die Mehrkosten in den einzelnen Departementen nicht substantiell waren, wobei hierbei auch die implementierten Energiesparmassnahmen und der milde Herbst/Winter 2022 eine gewisse Rolle spielten.

Bezüglich Liegenschaften seien rückwirkende, verlässliche Aussagen erst mit der Jahresrechnung 2023 zu machen. Jedoch bestehe auch dann noch viel Interpretationsspielraum. Dies sei insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die wesentlichen Tariferhöhungen im Bereich Energie erst per 1. Januar 2023 wirksam seien, die Abrechnungen für das Jahr 2022 in der Regel erst im Folgejahr vorliegen, die Heizkosten durch das Wetter und die allgemeinen Energiekreise bestimmt seien.

*Tariferhöhungen im
Bereich Energie erst
per 1. Januar 2023*

Die Finanzkommission nimmt diese Antworten zur Kenntnis und wird sich entsprechend mit einem Vergleich im nächsten Rechnungsbericht 2023 wieder mit der Situation auseinandersetzen.

5. Feststellungen zu Departementen und Dienststellen

5.1 Präsidialdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betriebsaufwand	-222.3	-222.9	-199.7
Betriebsertrag	41.9	41.8	23.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-180.4	-181.1	-176.4
	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Headcount	478.4	472.7	+6.2

Das Präsidialdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 180.4 Mio. Franken aus. Die geringfügige Abweichung von 0.7 Mio. Franken gegenüber dem Budget begründet sich mit leicht tieferen Einnahmen der Abteilung für Messen und Märkte bei den Tagesbewilligungen aufgrund einer nicht vollständigen Erholung nach Covid-19. Weiter ergeben sich Mindererträge aufgrund der verspäteten Betriebsaufnahme beim Kasernenhauptbau bedingt durch bauliche Verzögerungen. Leicht positiv fallen die Einnahmen beim Kunst- und Antikenmuseum aus.

ZBE des Präsidialdepartements leicht unter Budget...

Verglichen mit dem Vorjahr ist der Personalaufwand um 3.5 Mio. auf 73.6 Mio. Franken und der Sach- und Betriebsaufwand um 7.0 Mio. auf 60.8 Mio. Franken gestiegen. Der um 12.0 Mio. auf 87.4 Mio. Franken gestiegene Transferaufwand basiert auf höheren Bundesbeiträgen für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP). Die Kosten werden saldoneutral durch den Bund im Transferertrag vergütet. Dessen Anstieg um 16.8 Mio. Franken geht weiter auf das Bundesprogramm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» zurück. Insgesamt fällt das ZBE gemessen am Vorjahr um 4.0 Mio. Franken höher aus.

... aber über dem Vorjahr

Der Headcount des Präsidialdepartements beträgt Ende 2022 476.4 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 6.2 bedeutet. Der bewilligte Plafond von 486.4 war am Stichtag aufgrund von Vakanzen nicht ausgeschöpft.

Headcount-Zunahme um 6.2 Stellen

5.1.1 Stiftung «Wohn Raum Basel»

Während des Hearings liess sich die Finanzkommission die öffentlich-rechtliche Stiftung für preisgünstigen Wohnraum «Wohn Raum Basel» vorstellen. Diese basiert auf dem Verfassungsauftrag 'Recht auf Wohnen' und ist seit dem 1. Dezember 2021 tätig. Operativ wird sie durch die vom Regierungsrat gewählten Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte geführt und hat den Zweck, preisgünstigen Wohnraum und Darlehen mit Kautionscharakter an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zugunsten von finanziell schwächer gestellten Personen, zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung, mit einem Vermögen von 35 Mio. Franken, ist unabhängig. Der Regierungsrat hat lediglich eine Aufsichtsfunktion. Dazu gibt es mehrere Reglemente, wie das Budget und das Organisations-, Vermietungsreglement, welche jeweils durch den Regierungsrat genehmigt werden

Stiftung «Wohn Raum Basel» - Vermögen von 35 Mio. Franken

müssen. Der Stiftungsrat ist mit Fachpersonen aus den Bereichen Immobilienbewirtschaftung, Architektur, Bauingenieurwesen und Recht, sowie einem ehemaligen Mitglied einer vergleichbaren Stiftung der Stadt Zürich besetzt. Die bisherige Präsidentin der Stiftung trat aufgrund der grossen Arbeitsbelastung bereits wieder zurück. Seither ist diese Position vakant und wurde bereits zwei Mal ausgeschrieben. Die Funktion wird ad Interim durch die aktuelle stv. Stiftungsratspräsidentin wahrgenommen. Eine geeignete Person für die Geschäftsführung konnte zwischenzeitlich rekrutiert werden. Sie wird die Arbeit voraussichtlich ab September mit einem 60% Pensum aufnehmen.

Vertreterinnen des Stiftungsrates stellten während des Hearings mit dem Präsidialdepartements die bisherige Arbeit vor. Der Stiftungsrat hat sich seit Dezember 2021 zwei- bis dreiwöchentlich zu Sitzungen getroffen. Es sollten bereits früh Einnahmen generiert werden, weswegen der Erwerb von Liegenschaften im Fokus stand. Im 2021 sind 25 Objekte und bis 2023 sind 30 Liegenschaften einer Grobprüfung unterzogen worden. Aufgrund veränderter Marktlage, kommen mehr Liegenschaften als erwartet auf den Markt. Von den 30 Liegenschaften wurden neun besichtig und für acht Liegenschaften ist ein Erwerbsangebot eingereicht worden. Im September 2022 wurden zwei Liegenschaften am Burgfelderplatz und in Kleinhüningen erworben. Das Gebäude in Kleinhüningen ist mit 54 Wohnungen und zwölf Garagen eine grosse Liegenschaft. Die Mietzinsen entsprechend den untersten 10% der Basler Mietpreise, womit dem Stiftungszweck entsprechend günstiger Wohnraum gesichert werden kann. Der Kauf erfolgte über einen Aktienkaufvertrag, wofür Fachanwälte beigezogen wurden. Dabei ist ein Fehler bei der Berechnung der Steuerbelastung entstanden, was eine Mehrbelastung für die Stiftung bedeute. Die Mehrkosten von 1.5 Mio. Franken werden nun via einen Anwalt und einer Berufshaftpflichtversicherung geltend gemacht.

2022 wurden zwei Liegenschaften erworben

Die Stiftung verfügt zwischenzeitlich über das gesamte Vermögen. Das Stiftungsvermögen wurde vom Kanton aufgrund der Negativzinsen jedoch tranchiert überwiesen, was sehr aufwändig gewesen sei, da jeweils eine Prüfung gemäss §8 Finanzhaushaltsgesetz stattgefunden hat. Die erworbenen Liegenschaften sind bis auf zwei kleine übernommene Hypotheken eigenfinanziert. Künftige Objekte sollen über die Belehnung der jetzigen Liegenschaften erworben werden.

Daneben gibt es einen Fonds für Genossenschaften. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass dieser einfach aufzusetzen sei, was nicht der Fall war. Der Fonds in der Höhe von 1.8 Mio. Franken als Darlehen ist auf fünf Jahrestanchen aufgebaut. Die erste Tranche ist damit bereits abgelaufen. Das Darlehen muss gegenüber dem Kanton verzinst werden, was einen Zielkonflikt darstellt. So soll preisgünstiger Wohnraum angeboten werden, gleichzeitig wird dieser künstlich über Zinsen verteuert. Die Verzinsung war eine politische Forderung. Es gibt weiter das Problem, dass diese Transaktionen als Bankgeschäfte zählen und man damit in Konflikt mit der FINMA gerät. Der Aufwand für einen geringen Zinsertrag sei sehr hoch, das Fondsreglement noch in diesem Jahr dem Regierungsrat vorgelegt wird. Dies erfordert aufgrund der hohen Komplexität jedoch eine externe Betreuung.

Fonds für Genossenschaften – Darlehen muss verzinst werden

Die Vorbereitungen im Hinblick auf den Start der Stiftung waren nicht optimal, beziehungsweise praktisch inexistent. Zum Beispiel durfte eine Geschäftsstelle nicht aufgebaut werden, da zuerst Einnahmen generiert werden mussten. Der Stiftungsrat, als strategisches Organ, musste daher operative Aufgaben übernehmen und aufwendige Aufbauarbeiten leisten, um durch den Kauf von Liegenschaften überhaupt Einnahmen zu generieren. Die Finanzkommission stellt fest, dass die Stiftung einzig aufgrund des grossen Engagements und des persönlichen Aufwands der beteiligten Stiftungsratsmitglieder operativ tätig geworden ist. Sie wünscht sich eine grössere Unterstützung der Stiftung durch die Departemente.

Grössere Unterstützung durch die Departemente gefordert

5.1.2 Mieten Kaserne

Alle Mieteinheiten des Kasernenhauptbaus sind mit Ausnahme der Restaurantfläche (wo derzeit die Planung des Innenausbau läuft) belegt und es besteht jeweils eine Vertragsbindung von fünf bis zehn Jahren zzgl. der Option auf Verlängerung um fünf Jahre. Die Arbeitszone im kHaus, die durch die kHaus AG untervermietet wird, ist auf drei Stockwerke verteilt, beinhaltet sowohl fix ausgestattete wie auch flexibel nutzbare Arbeitsplätze. Bereits fünfzehn kulturell und gesellschaftlich engagierte Organisationen, Kultur- und Kreativschaffende nutzen mit rund 132 Beschäftigten das kHaus als Arbeitsort. Es hat aktuell noch weitere Kapazität für rund 30 Flex Desk Nutzer. Ende April 2022 begann die Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten durch externe Veranstalter. In den fast achteinhalb Monaten wurden die Räumlichkeiten rege genutzt, mit der höchsten Auslastung im September und November. Im 2022 wurde das Atelier rund 39 Mal auf Stundenbasis vermietet (nicht inbegriffen sind die zwei Dauermietenden), das Turmzimmer 57 Mal (85 Tage) und der Saal 39 Mal (71 Tage). Das abgestufte Preismodell macht die kHaus Räumlichkeiten für Vereine im sozialen und kulturellen Bereich sehr attraktiv, dies zeigt sich in der Statistik. 53% der Vermietungen gingen an Vereine, 33% waren Organisationen aus dem Bereich der Bildung und Wissenschaft und rund 14% waren übrige Vermietungen. Von den gesamten Raumbuchungen wurden ca. 30% von den Mietparteien im kHaus getätigt.

Alle Mieteinheiten des Kasernenhauptbaus sind belegt

Von der Kommission wurde kritisch hinterfragt, dass sich die Rahmenbedingungen für bisherige Mietparteien in der Kaserne aufgrund einer neuerlichen Ausschreibung für einen der vorgesehenen Gastrobetriebe möglicherweise verändert haben und die besagten bisherigen Mietparteien dadurch – auch aufgrund ihrer eigenen Investitionen, welche sie getätigt haben – benachteiligt werden. Dem entgegnete das PD, dass die Investitionen des Kantons in den Innenausbau des Restaurants eine höhere Restaurantmiete zur Folge haben werden. Beim Café und bei der Bar, bei denen mehr Mittel auf Seite der Gastronomen im Innenausbau eingesetzt wurden (aber insgesamt deutlich weniger als beim Restaurant), fällt die Miete entsprechend günstiger aus. Eine Benachteiligung sei demzufolge nicht ersichtlich. Zudem seien die Modalitäten durch die jeweiligen Ausschreibungen im Kantonsblatt für alle transparent gewesen.

Keine Benachteiligung von Mietparteien ersichtlich

Die Finanzkommission lässt sich auch zukünftig über die finanzielle Situation und Auslastung der Kaserne informieren.

5.1.3 Rückgang der Marktstände

Die Gebühreneinnahmen für Marktstände nahmen im letzten Jahr ab, da seit der Corona-Pandemie weniger Standbetreiber aktiv sind. Durch Informationsveranstaltungen und direkte Ansprache von Produzentinnen und Produzenten wird nun versucht, neue Marktteilnehmende zu finden. Der Rückgang an Marktständen betrifft insbesondere die Frischwaren anbietenden. In den letzten Monaten und Jahren gab es mehrere altersbedingte Abgänge am Stadtmarkt. Zudem sind neue Quartiermärkte und damit eine gewisse Konkurrenz zwischen den Märkten entstanden. Das Präsidialdepartement erachtet die Gebühren im Vergleich zu anderen Stadtmärkten als nicht zu hoch. Der Grund für den Rückgang der Gebühreneinnahmen liegt in der Zunahme von anderen Märkten und insbesondere auch dem grossen Angebot von Hofläden und Heimlieferdiensten. Die Baustellensituation rund um den Marktplatz wirkt sich zusätzlich negativ auf die Attraktivität des Stadtmarktes aus. Dies kann jedoch gemäss PD bei anderen Märkten nicht als Grund für den Rückgang der Gebühreneinnahme angeführt werden.

Rückgang an Marktständen von Frischwaren anbietenden

Die Finanzkommission wird die Entwicklung in diesem Thema weiterverfolgen.

5.1.4 Schlichtungsstelle für Diskriminierung

Die Fallzahlen der Schlichtungsstelle für Diskriminierung nahmen im Berichtsjahr ab. Gemäss dem PD bewegten sich diese in den letzten Jahren konstant im Rahmen von drei bis fünf Fällen pro Jahr. Die Schlichtungsstelle ist nicht nur zuständig für die Verwaltung, sondern auch für private Arbeitsverhältnisse. Die meisten Fälle kommen aus der Privatwirtschaft. Die Frage der Kommission, ob das daran liegt, dass das Angebot in der Verwaltung zu wenig bekannt ist oder daran, dass es in der Verwaltung tendenziell weniger Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gibt, kann nicht beantwortet werden. Die Schlichtungsstelle behandelt eingehende Schlichtungsgesuche und hat somit keinen direkten Einfluss auf die Anzahl der Fälle.

Tiefere Fallzahlen bei der Schlichtungsstelle für Diskriminierung

5.1.5 Gleichstellung von Frauen und Männern

Für die tatsächliche Gleichstellung aller Menschen sind niederschwellige Angebote von zentraler Bedeutung. Neben eigenen Projekten, die einen niederschweligen Ansatz verfolgen, wie z.B. die Kampagne Mama Work Rights oder die Angebote am Nationalen Zukunftstag, unterstützt die Fachstelle Gleichstellung die Frauenberatung der Familea sowie das Beratungsangebot des Männerbüros Basel mit einem Staatsbeitrag. Nach Inkrafttreten des neuen Kantonalen Gleichstellungsgesetzes sollen zudem weitere externe niederschwellige Unterstützungsangebote für LGBTI-Personen gefördert werden.

Niederschwellige Angebote von zentraler Bedeutung

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betriebsaufwand	-356.1	-345.6	-331.1
Betriebsertrag	116.9	129.6	113.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-239.2	-216.0	-218.0
	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Headcount	981.7	963.1	18.6

Das um 10.7% über dem Budget liegende zweckgebundene Betriebsergebnis des Bau- und Verkehrsdepartements lässt sich mit dem Fehlbetrag von 9.9 Mio. Franken beim Globalbudget ÖV und Mindereinnahmen beim Mehrwertabgabefonds in der Höhe von 13.2 Mio. Franken begründen. Massgeblich ins Gewicht fallen beim Globalbudget ÖV höhere Abgeltungen von 15.5 Mio. Franken aufgrund tieferer Verkaufserlöse, deutlicher Mehrbedarf an subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen und eine tiefere Ausgleichszahlung des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen der Abgeltungsrechnung. Die tiefere Nachfrage nach Abonnements des Tarifverbundes Nordwestschweiz reduzieren den Aufwand für Subventionszahlungen um 5.6 Mio. Franken. Die Einnahmen beim Mehrwertabgabefonds basieren auf der aktuellen Bautätigkeit und orientieren sich an einen Durchschnittswert der Vorjahre. Dabei kommt es zu erheblichen jährlichen Schwankungen.

Höherer Aufwand Globalbudget ÖV – tiefere Einnahmen Mehrwertabgabefonds

Der Sach- und Betriebsaufwand wurde um 1.6 Mio. Franken überschritten und begründet sich mit einer Nachzahlung nicht verrechneter Gas-Bezüge der Stadtgärtnerei an die IWB für das Krematorium, sowie teilweise höheren Kosten für Wasser, Treibstoff und diverse Materialeinkäufe.

Der Headcount-Plafond wurde per Stichtag 31. Dezember 2022 um 10.4 Stellen unterschritten und liegt gesamthaft bei 981.7 Stellen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden der Headcount befristet um 5.5 Stellen für die Entwicklung der Transformationsareale erhöht. Weitere 4.5 Stellen wurden im Zuge der Neuausrichtung der Immobilienvereinbarung mit der Universität geschaffen.

Vakanzen führen zur Unterschreitung des Headcounts

5.2.1 Mehrwertabgabefonds

Die Einnahmen 2022 aus dem Mehrwertabgabefonds waren viel tiefer als budgetiert. Ein Budget der Einnahmen pro Jahr zu erstellen ist schwierig: Einerseits ist der Zeitpunkt der Mehrwertabgabezahlung nicht beeinflussbar und der jährliche Budgetwert kann durch eine einzige Zahlung in Millionenhöhe über- oder unterschritten werden. Weiter hängen die Einnahmen von der Bautätigkeit von Investoren und Bauherrschaften ab. Zuverlässige Prognosen über zukünftige, mehrwertabgabepflichtige Bauten liegen oft erst sehr kurzfristig vor. Dies wäre die Grundlage für die Berechnung der Mehrwertabgabe. Dazu kommt, dass zwischen der Erteilung der Baubewilligung (Rechnungsstellung des Mehrwertabgabebetrag) und dem Baubeginn (Fälligkeit der Mehrwertabgabezahlung) ein Zeitraum von bis zu drei Jahren liegen kann, die Bauherrschaft das Vorhaben ändert oder zurückzieht. Aufgrund der oben genannten Schwierig-

Budgetierung der Mehrwertabgabe aufgrund einer 5-Jahresprognose

keit wird die Planung der Einnahmen für den Budgetbericht des Mehrwertabgabefonds anders gehandhabt. Um eine zukunftsgerichtete Grundlage für die Steuerung von Mehrwertabgabeprojekten zu schaffen, wird jährlich eine 5-Jahresprognose erstellt. Grundlage sind die verschickten Mehrwertabgaberechnungen für die kommenden ein bis zwei Jahre sowie geschätzte, aber noch nicht verschickte Abgaben für Vorhaben. Es wird davon ausgegangen, dass diese Vorhaben mittelfristig realisiert werden. Das Budget beruht auf dem oben genannten Prozess der voraussichtlichen Einnahmen und wird linear gemittelt auf fünf Jahre verteilt.

Die Finanzkommission nimmt diese Berechnungsmethode zur Kenntnis.

Der Mehrwertabgabefonds unterscheidet verschiedene Arten von Beiträgen. Ein Kostenblock umfasst die Entwicklungsbeiträge. Diese fallen an, wenn eine Grünanlage in den ersten fünf Jahren besonders gepflegt werden muss, damit die Pflanzen auch nachhaltig anwachsen. Dabei handelt es sich um eher kleinere Beträge und diese hängen von der Art der Bepflanzung ab. Ein weiterer Kostenblock umfasst Erschliessungsbeiträge. Diese fallen an, wenn Land noch nicht bebaut ist und mit Strassen und Kanalisation erschlossen werden muss. Davon fiel im 2022 nicht mehr viel an, da das Meiste bereits erschlossen ist. Weiter kann über den Mehrwertabgabefonds für Grün- und Parkanlagen Land erworben werden. Dabei ist auf dem Erlentmatt in den letzten Jahren viel erworben worden, zuletzt hat der Grosser Rat die letzte Etappe bewilligt. Landerwerbe gab es im 2022 auf dem Walkeweg (150'200 Franken).

Verschiede Arten von Beiträgen

Der grösste Anteil der Fondsausgaben sind bei der Kategorie Projekte und Grünanlagen zu finden. Für die Sanierung des Grün- und Freiraums am Winkelriedplatz zum Beispiel sind im 2022 rund 905'339 Fr. aufgewendet worden. Der Platz wird dieses Jahr eingeweiht werden.

Weitere Areale, die aufgewertet oder saniert wurden, sind die St. Alban Teich Promenade gemeinsam mit dem De Bary Areal (1'093'139 Franken). Diese gehören Privaten. Der Fond ermöglicht die Finanzierung von privaten Investitionen, wenn die Areale öffentlich zugänglich sind. Dazu werden Vereinbarungen bzw. Servitute geschlossen. Diese werden mit Verträgen und Dienstbarkeiten abgesichert.

Der Zweck des Mehrwertabgabefonds wurde vom Grossen Rat erweitert, so dass auch nahestehende ausserkantonale Anlagen, die der Erholung der Basler Bevölkerung dienen, finanziert werden dürfen. So sind 2022 für die Gesamtanierung des Margarethenpark Kosten in Höhe 505'803 Franken plus 9'026 Franken für das Mobiliar gefallen.

5.2.2 Vakanzen und Fachkräftemangel

Laut BVD konnten alle per 2022 alle ausgeschriebenen Lehr- und Praktikumsstellen besetzt werden. Um die weiteren Vakanzen zu besetzen, mussten keine besonderen Anstrengungen unternommen werden. Dies soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Fachkräftemangel stark spürbar ist. Über alle Besetzungen betrachtet, gibt es einen kleinen Anteil, der enorme Mühe bereitet. Konkret betrifft dies vor allem Ingenieure, die Bereiche Architektur und IT. Stellen könnten in diesem Spektrum gerade noch knapp besetzt werden, jedoch trafen sehr wenige Bewerbungen ein. Stellen bleiben ausserdem länger unbesetzt oder sie müssen mehrmals ausgeschrieben werden.

Fachkräftemangel bei Ingenieuren, Architektur und IT

5.2.3 Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Aufgrund der personellen Situation und der vielen Ausfälle beim BGI stellte sich die Frage, ob die Digitalisierung des Bewilligungsverfahrens auf der Zielgerade ist. Laut BVD wurde mit den vorhandenen personellen Ressourcen an der Digitalisierung des Bewilligungsverfahrens weitergearbeitet und auf Anfang 2023 eine erste interne Testversion des Online Baubegehrens (OBG) erstellt. Sie wird seither intern geprüft und verbessert. Der Anschluss an das kantonale E-Konto ist erfolgt. Für die interne digitale Bearbeitung der Begehren wird das Fallführungssystem BBG schrittweise modernisiert und ist ebenfalls seit Anfang 2023 in einer Light-Version für Prüfinstanzen verfügbar. Als nächster Schritt wird ab Juni 2023 der Pilotbetrieb des OBG für ausgewählte Architekturbüros und für das Scanning von auch künftig noch möglichen Papiergesuchen eingeführt. Ab Herbst 2023 ist der vollständige Produktivbetrieb OBG vorgesehen.

Digitalisierung Bewilligungsverfahrens auf Kurs

Das BGI hat seit Oktober 2022 drei neue Mitarbeitenden anstellen können. Laut BVD werden weitere Stellen besetzt werden. Eine baldige Reorganisation der Abteilung Baubewilligungen und –kontrolle soll den ordentlichen Betrieb auch bei Unfall, Krankheit, Kündigungen, Ferien oder Mutterschaft der Mitarbeitenden sicherstellen. Zudem soll damit die geforderte Verbesserung der Erreichbarkeit umgesetzt werden (Motion Nr. 22.5302). Bis Ende 2023 soll sich die Bearbeitungsfrist der pendenten Fälle von aktuell ca. 67% auf 80% Erfüllungsquote wieder deutlich erholen. Für die Erhöhung der personellen Ressourcen für die Stabilisierung innerhalb des BGIs ist laut BVD ein Ratschlag unterwegs.

Personalsituation in der Bewilligungsabteilung leicht entschärft

Von den aktuell (Stand Anfang Mai 2023) pendenten 589 Baubegehren wurden 62 Baubegehren vor dem 31. Dezember 2021 eingegeben. 189 wurden 2022 und 338 im Jahr 2023 eingegeben. Die Begehren aus dem Jahr 2023 sind zu einem grossen Teil noch innert Frist. Laut BVD sind bei den pendenten Begehren aus den Jahren 2021 und 2022 nicht alle über der Frist. Einen «Frist-Stopp» tritt ein, wenn beispielsweise Dokumente fehlen und eingefordert werden, bis der Bauherr die erforderlichen Dokumente eingereicht hat. Unter den langen dauernden Verfahren finden sich gehäuft Bewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen und nachträgliche Baubegehren. Nachträgliche Baubegehren sind solche, bei denen das Vorhaben ohne Bewilligung oder in Abweichung der Bewilligung ausgeführt wurde und nachträglich legalisiert werden muss. Auch sind letztes Jahr die Pendenzen aufgrund der massiven Ausfälle beim Personal angewachsen. Wie viele Pendenzen entweder aufgrund der Personalsituation oder aufgrund der mangelnden Nachreichung von Dokumenten seitens der Bauherren vorhanden sind, ist der Kommission nicht bekannt. Dies wäre laut BVD nur mit einem grossen Aufwand (Auswertung von Hand) seitens des BGI eruierbar.

Gesetzliche Bearbeitungsfristen nicht immer eingehalten

Die Finanzkommission nimmt die Fortschritte bei der Digitalisierung und bei der Besetzung der Vakanzen zur Kenntnis. Erstaunt ist die Kommission darüber, dass es – trotz Digitalisierungsfortschritte – nicht möglich ist, auf einfacher Art und Weise, die Gründe der Pendenzen zu kategorisieren und auszuwerten. Auch ist die Finanzkommission der Meinung, dass die Pendenzen (seit 2021) rasch abgearbeitet werden müssen und dass der «Frist-Stopp» nicht zu einer weiteren Verzögerung der Pendenzen führen soll.

Trotz Digitalisierung ungenügende Pendenzenkontrolle

5.2.4 Grundbuch- und Vermessungsamt

Laut Jahresrechnung gab es höhere Einnahmen «bedingt durch rund ein zehnfach höheres Volumen an Stockwerkeigentumsbegründungen (STWE) als im langjährigen Durchschnitt. (Auswirkungen kantonale Wohnschutzinitiative).» Laut BVD gab es im Berichtsjahr 240 STWE-Begründungen. Im langjährigen Mittel waren es bisher 20 - 30 STWE-Begründungen pro Jahr. Es gibt keine fixe Gebühr für STWE-Begründungen, sie bemisst sich zur Hauptsache nach dem Wert des Grundstücks, das in Stockwerkeigentum umgewandelt wird. Die durchschnittliche Höhe der Gebühr belief sich im Jahr 2022 auf rund 3'000 Franken pro Grundstück.

Mehreinnahmen wegen höhere Anzahl Stockwerkeigentumsbegründungen

5.2.5 Stadtbildkommission

Die Stadtbildkommission (SBK) hat laut Jahresbericht im Jahr 2022 740 Baugesuche und 110 Reklamegesuche auf ihre städtebauliche und architektonische Verträglichkeit überprüft.

70 Anfragen von grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur hat die Gesamtkommission an elf Sitzungen behandelt. In diesen Fällen kann die SBK bindende Anträge stellen. Projekte von grosser Tragweite beeinflussen das Stadtbild aufgrund ihrer Grösse, Lage oder Bedeutung stark. Projekte grundsätzlicher Natur beeinflussen das Stadtbild nachhaltig, weil sie durch Wiederholung Veränderungen bewirken können. Die Fälle werden an den wöchentlichen Sitzungen des Fachsekretariats mit dem Präsidenten der Stadtbildkommission und dem Leiter Städtebau direkt behandelt oder der Gesamtkommission zur Behandlung zugewiesen

Anfragen von grosser Tragweite werden wöchentlich besprochen

Bei den weiteren Baugesuchen kann die SBK nur eine Empfehlung abgeben. Diese ist theoretisch nicht bindend. Die SBK prüft die ihr zugewiesenen Baugesuche in den Nummernzonen hinsichtlich der guten Gesamtwirkung. Das BGI hat im Berichtsjahr alle Stellungnahmen der Stadtbildkommission übernommen, meistens in Form von Zwischenberichten, die eine Bereinigung der Eingaben zur Folge hatten. Formell sind die Empfehlungen zwar nicht bindend, faktisch werden diese jedoch vom BGI vollständig übernommen. Laut BVD sei es für das BGI schwierig zu entscheiden, welche Empfehlungen übernommen werden sollen und welche nicht. Diese Entscheidung würde das BGI überfordern. Deshalb werden alle Empfehlungen bei der Baubewilligung übernommen.

Empfehlungen der SBK werden alle vom BGI übernommen

Gemäss den Ausführungen der Departementsvorsteherin wird die Praxis momentan in der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) besprochen. Die FKom begrüsst dies.

5.2.6 Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI)

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen der Rechnung 2022 intensiv mit dem Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI) auseinandergesetzt. Das GMI ist für die Koordination der Erhaltungsplanung aller Teilsysteme (Strasse, Kanalisation, Gleisanlagen, Elektrizität, Gas und Fernwärme) und der Planung von Wirkungsänderungen zuständig. Das Ziel des GMI ist die Optimierung der Ausgaben für den Erhalt der Infrastruktur (Verhinderung von Restwertvernichtung), die Minimierung der Baustellendauer und Maximierung der baustellenfreien Zeit von Strassen und Plätzen über das gesamte Netz.

Ziel GMI - Verhinderung von Restwertvernichtung

Die unterschiedlichen, optimalen Ersatzzeitpunkte (OPEZ) der Teilsysteme (zwischen 15 und 100 Jahren) stellen eine grosse Herausforderung dar. Dazu kommt eine Gesamtplanungszeit von 4.5 bis 6.5 Jahren pro Projekt, welche das System träge für schnelle Änderungen macht. Die hohen Ansprüche an die Stadtinfrastruktur und die vielen Anforderungen welche bspw. durch Klimaschutz und Klimaadaptation an die Stadtplanung gestellt werden, führen dazu, dass Restwerte vor dem OPEZ ersetzt werden. Dabei gehen sowohl finanzielle Restwerte, wie auch graue Energie verloren. Ausserdem zeigt die Lebensdauer einzelner Infrastrukturen grosse Schwankungen auf. Während eine gerade Gleisspur, welche nur von einer Linie befahren wird, auch mehr als 25 Jahre halten kann, muss eine Gleisspur in einer Kurve, in einem vielbefahrenen Abschnitt, oft schon viele Jahren früher ersetzt werden.

Optimale Ersatzzeitpunkte zwischen 15 und 100 Jahren

Der vom Parlament beschlossene Ausbau des Fernwärmenetzwerkes muss zusammenhängend und sukzessiv erfolgen - Leerleitungen mit einer späteren Anbindung sind nicht möglich. Diese Eigenheit des Systems führt dazu, dass der Ausbau nicht in vollem Umfang auf OPEZ der anderen Teilsysteme abgestimmt werden kann. Der grosse Zeitdruck beim Ausbau der Fernwärme führt also mit zu einer erhöhten Restwertvernichtung und einer Verkürzung der baustellenfreien Zeit.

Grosse Zeitdruck beim Ausbau der Fernwärme

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Restwertvernichtung finanzielle Auswirkungen mit sich bringt. Dennoch müssen diese Ausgaben auch in einem grösseren Gesamtblick betrachtet werden. Anpassungen für Klimaadaptation und Klimaschutzmassnahmen haben eine positive Klimawirkung und können so auch zu finanziellen Einsparungen führen. Weiter haben die vielen Bauprojekte laut dem BVD eine Koordinationsstelle «Verkehrsfluss» notwendig gemacht. Die Koordinationsstelle hat zum Ziel, einen funktionierenden Verkehrsfluss (MiV inkl. ÖV (Bus)) über alle Bautätigkeiten und zahlreiche Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Die Finanzkommission bemängelt, dass dabei der Einfluss von Baustellen auf den Fahrrad- bzw. Fussverkehr nicht berücksichtigt wird. Inwiefern die Koordinationsstelle Baustellen auch dazu genutzt wird, an geeigneten Stellen neue Verkehrsregime zu testen, ist nicht bekannt.

Klimaschutzmassnahmen können zu finanzielle Einsparungen führen

5.2.7 Klimagerechtes Bauen

Sowohl Anpassungen an den Klimawandel (Entsiegelung/Begrünung) wie auch Klimaschutzmassnahmen im Tief- und Hochbauamt beschäftigen das BVD intensiv. Auch im Jahresbericht der Regierung wird klimagerechtes Bauen thematisiert. Pilotprojekte wie das Schulhaus Walkeweg sollen wichtige Erkenntnisse bringen. Mit welchen konkreten Verfahren diese und weitere Erkenntnisse im Bereich Klima und Bau in die laufenden Planungsprozesse eingebracht werden können, kann vom BVD nicht konkret beantwortet werden. Die Kosten für die Anpassungen an den Klimawandel im BVD werden zudem in der Rechnung nicht separat ausgewiesen.

Klimaschutzmassnahmen im Tief- und Hochbauamt

Das BVD bekräftigt, dass bei Arealentwicklungen und Bebauungsplänen die Reduktion der grauen Energie ein wichtiges Thema ist, welches von allen mitgetragen wird. Erfahrungen haben gezeigt, dass die grössten Hebel zur Reduktion der grauen Energie schon bei der Bestellung vorhanden sind. Durch die vielen Projekte läuft ein interner, iterativer Prozess ab,

Grösster Hebel zur Reduktion der grauen Energie, bei der Bestellung

welcher dazu führt, dass die Messlatte für die Reduktion der grauen Energie für die folgenden Projekte laufend höher gelegt wird.

Die Finanzkommission sieht die hohen und unterschiedlichen Nutzungsansprüche der Stadtflächen und anerkennt die Komplexität der Planung. Sie begrüsst den Effort im Departement, den Klimawandel als Planungsfaktor sowohl im Hoch- wie auch im Tiefbau einzubeziehen. Dennoch wünscht sich die Kommission klare Prozesse und Verfahren um Erkenntnisse im klimagerechten Bauen in aktuelle Projekte einfliessen zu lassen. So können Mehrkosten aufgrund von Anpassungen in einem späten Planungsprozess oder nach Abschluss der ursprünglichen Bautätigkeit verhindert oder zumindest minimiert werden.

Klare Prozesse und Verfahren für klimagerechtes Bauen

5.2.8 Globalbudget öffentlicher Verkehr

Das Globalbudget öffentlicher Verkehr wurde um 9.9 Mio. Franken überschritten. Der Grund dafür seien weiterhin die Auswirkungen der Coronapandemie, welche bei allen Verkehrsbetrieben schweizweit dazu geführt haben, dass die Nachfrage im ÖV zurückgegangen ist. Die vorliegenden Zahlen von anderen Verkehrsbetrieben und Rohdaten der BVB lassen aber auf eine Erholung der Nachfrage schliessen. Die konsolidierten Zahlen für den Raum Basel liegen jedoch noch nicht vor. Zudem soll mit einem Ausbau bei Engpässen und einem Ausbau des Angebotes die Attraktivität des ÖV weiter gesteigert werden, was ebenfalls zu einer Erholung der Nachfrage führen soll.

Vorliegenden Zahlen lassen auf eine Erholung der Nachfrage schliessen

Die Finanzkommission beobachtet die Entwicklungen weiterhin genau und bittet die Regierung weiterhin, an den in den Hearings zur Rechnung 2020 präsentierten Lösungen und Massnahmen festzuhalten.

5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betriebsaufwand	-1'288.1	-1'273.6	-1'228.9
Betriebsertrag	194.0	186.9	176.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-1'094.0	-1'086.7	-1'052.1

	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Headcount	3'851.2	3'766.1	85.1

Das Ergebnis 2022 des Erziehungsdepartements liegt auf Stufe ZBE mit 1'094.0 Mio. um 0.7% über dem Budget. Die Abweichung von 7.3 Mio. Franken geht zu 7.2 Mio. Franken auf die Teuerung zurück. Die diversen Abweichungen zum Budget heben sich gegenseitig auf.

Rechnung des ED mit Punktlandung

Der Personalaufwand wurde bis auf die Teuerung exakt eingehalten. Höherer Aufwand fiel für das kantonale Angebot der verstärkten Massnahmen sowie aufgrund höherer Anzahl Schüler und Schülerinnen, insbesondere bedingt durch zusätzlich Kinder und Jugendliche aus der Ukraine an. Dieser Mehraufwand wurden durch tiefere Kosten pro Unterrichtslektion und Vakanzen im gesamten Departement kompensiert.

Höhere Schülerzahlen durch Kinder aus der Ukraine – tiefere Kosten pro Lektion

Nennenswerte Kostenunterschreitungen im Sach- und Betriebsaufwand fielen im Bereich Jugend, Familie und Sport (JFS) aufgrund Projektverschiebungen im Zusammenhang mit Corona-Unsicherheiten im ersten Halbjahr an. Weiter führte der Ausfall von Veranstaltungen in der St. Jakobshalle zu einem tieferen Sach- und Betriebsaufwand.

Beträchtliche Mehrkosten im Transferaufwand von 8.2 Mio. Franken waren im Bereich JFS bei der Jugendhilfe zu verzeichnen (vgl. Kapitel 5.3.4). Die Mehrkosten bei der Tagesbetreuung von 5.0 Mio. Franken und den verstärkten Massnahmen bei den Volksschulen, werden durch höhere Transfererträge teilweise kompensiert. Im Bereich Mittelschulen und Berufsbildung fielen tiefere Beiträge an das KV Basel aufgrund einer tieferen Anzahl Schüler und Schülerinnen an. Und die Nachfrage nach Stipendien lag deutlich unter den Erwartungen.

Mehrkosten für die Jugendhilfe

Bei den Entgelten zeigt sich, dass in der St. Jakobshalle aufgrund von Corona im ersten Halbjahr die meisten Veranstaltungen abgesagt wurden, was zu deutlichen Mindereinnahmen in der Höhe von 2.9 Mio. Franken führte. Dagegen wurden die Elternbeiträge für den Besuch der Tagesstrukturen um 1.2 Mio. Franken übertroffen. Im Bereich JFS gab es Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem neuen Tagesbetreuungs-gesetz und aufgrund höherer Belegungen in den kantonalen Schulheimen.

Einnahmeverlust bei St. Jakobshalle

Der Personalaufwand konnte unter Berücksichtigung der zentral eingestellten Teuerung eingehalten werden. Die beiden vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen bei den Dienststellen Volksschulen und JFS über gesamthaft 8.5 Mio. Franken konnte intern kompensiert werden.

Aufgrund der Schülerzahlen lag der Bedarf an Lehrpersonen in der Volksschule um 40.3 über und bei den Mittel- und Berufsschulen um acht Lehrpersonen unter der Prognose. Insgesamt ergab sich eine Plafondsunter-schreitung von 46 Stellen.

5.3.1 St. Jakobshalle: bessere Aussichten, aber nach wie vor offene Fragen.

Im 1. Halbjahr fanden in der Halle praktisch keine Veranstaltungen statt. Neben behördlichen Auflagen, welche jegliche Veranstaltungen untersagt haben, haben Veranstalter auch präventiv abgesagt. Aufgrund der Unsicherheiten, die bis Frühling 2022 in Hinblick auf die Entwicklung der pandemischen Situation bestanden, sowie wegen der langen Vorlaufzeit grösserer Anlässe, war die St. Jakobshalle auch im 2. Halbjahr nicht besonders stark belegt. Jedoch geht das Erziehungsdepartement von steigenden Zahlen für 2023 aus, so dass von einer Kehrwende auf zumindest das Niveau von vor Corona ausgegangen werden könne.

Keine besonders starke Belegung im 2022

Erfreulicher ist die Belegung im Bereich des Breitensports. Erstmals konnten zwei Hallen dauerhaft für eine tägliche Sport-Nutzung gemietet werden und zudem hat sich Ballett Basel bis Mitte 2023 eingemietet und die Hallen fast täglich genutzt. Auch verzeichne die St. Jakobshalle für 2023 einen erfreulichen Buchungsstand. Allerdings bestehen in Hinblick auf die vielen und nicht unerheblichen Zusatzkredite, die nach Abschluss des grossen Umbauprojektes für weitere Sanierungs- und Modernisierungsmassnahmen bewilligt werden mussten, sowie generell mit Blick auf das Finanzierungsmodell der St. Jakobshalle, aus Sicht der Finanzkommission nach wie vor viele offene Fragen. Die Finanzkommission wird sich

Erfreulicher Breitensport – Zusatzkredite nach dem Umbauprojekt

daher gesondert zum Rechnungsbericht noch einmal eingehender mit dieser Thematik auseinandersetzen.

5.3.2 Verzögerungen bei der Digitalisierung Volksschule

Die Umsetzung der Digitalisierung im Volksschulbereich ist gemäss Jahresbericht gefährdet. Dies hätte zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler die gemäss Lehrplan 21 vorgegebenen Kompetenzen im Fachbereich Medien/Informatik nur teilweise erwerben werden können. Im Jahr 2022 wurden verschiedene Entscheidungen getroffen um den Ausbau voran zu treiben. Im Schuljahr 2023/24 wird Medien/Informatik neu als eigenes Fach mit einer Lektion in der Stundentafel geführt. Weiter setzte der Erziehungsrat diverse Lehrmittel zu diesem Thema von fakultativ auf alternativ-obligatorisch und die Lehrpersonen müssen bis 2028 Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik nachweisen können. Die Finanzkommission hofft trotzdem, dass mit den getroffenen Massnahmen die Digitalisierung der Volksschulen rechtzeitig erfolgt.

Digitalisierung im Volksschulbereich gefährdet

5.3.3 Mittelschule: Problematik der vielen jungen Erwachsenen ohne Sek II-Abschluss

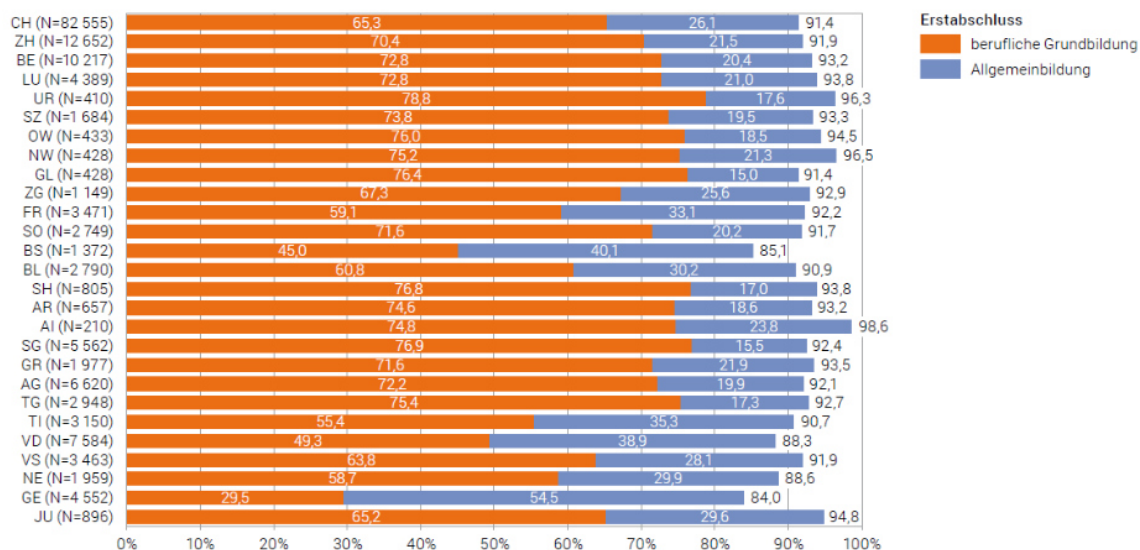
Die Finanzkommission hat sich das Thema Bildungsabschluss Sekundarstufe II (Sek II) ausführlich vorstellen lassen. Dies, da die Quote von Personen welche bis zum 25. Lebensjahr einen Bildungsabschluss auf dem Niveau Sek II haben im Vergleich zu anderen Kantonen sehr tief ist. Mit einer Quote von 85% verfehlt der Kanton Basel-Stadt das Bildungsziel einer Abschlussquote von 95% auf der Sek II bis zum 25. Altersjahr deutlich:

85% verfügen bis zum 25. Lebensjahr über einen Sek II-Abschluss

Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr durch die Jugendlichen, die im Jahr 2010 15 Jahre alt wurden

Anteil zertifizierte Jugendliche nach Wohnkanton, in %

G2



N = Anzahl Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung, ohne Auswanderungen aus der Schweiz vor dem Erwerb eines Abschlusses

Auffällig ist, dass die Quote auch bei jenen Personen, welche in der Schweiz geboren sind und das Schweizer Bürgerrecht haben, tief ist. Dies

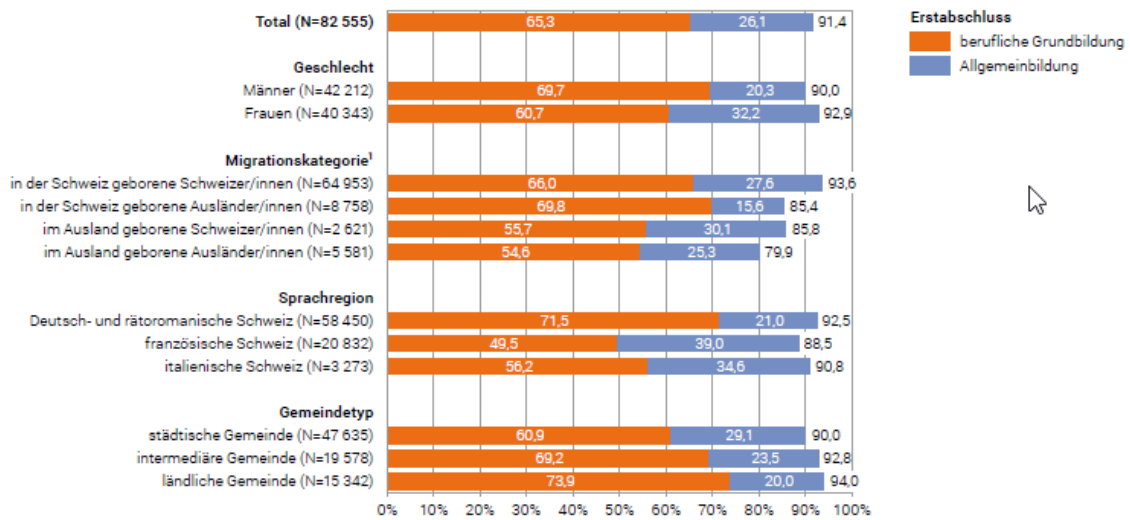
Mängel im System

zeigt, dass die Mängel im System zu verordnen sind. Das Erziehungsdepartement hat dabei verschiedene Risikofaktoren identifiziert:

Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr durch die Jugendlichen, die im Jahr 2010 15 Jahre alt wurden

Anteil zertifizierte Jugendliche nach Kernaspekten, in %

G1



¹ ohne die 642 Jugendlichen, deren Migrationskategorie unbekannt ist

N = Anzahl Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung, ohne Auswanderungen aus der Schweiz vor dem Erwerb eines Abschlusses

Quelle: BFS – Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB)

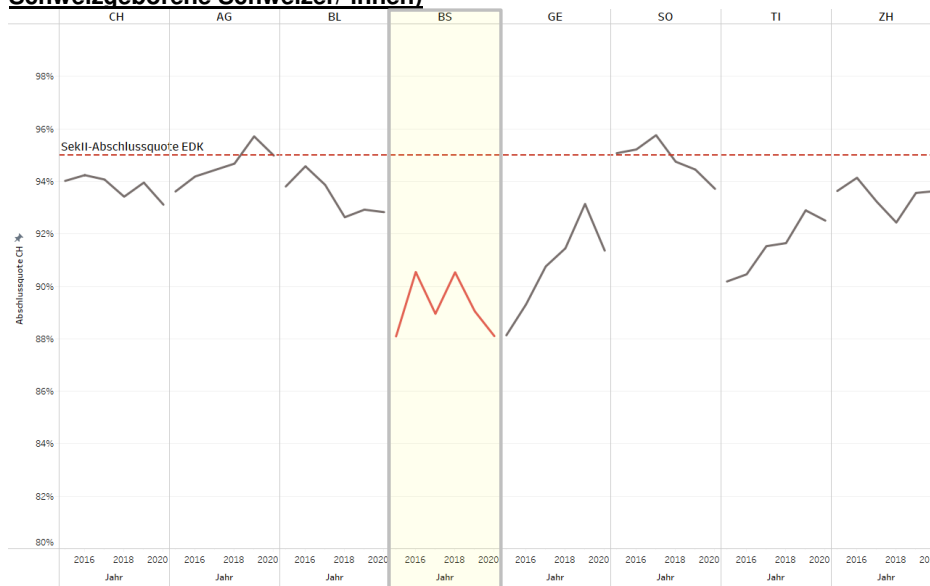
© BFS 2022

Neben der Bildung der Eltern, zeigt sich, dass bei Personen, welche eine Verzögerung im Bildungsweg haben (Repetenden, Zwischenjahr) die Chance auf einen Abschluss um mehr als 10% sinken. Auch der Zeitpunkt der Migration ist massgebende, von den Kindern welche im Alter zwischen zwölf und 15 zuwandern, machen lediglich noch 77% einen Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II.

Verzögerung im Bildungsweg senken die Chancen auf einen Abschluss

Besorgniserregend ist schliesslich, dass die Quote in der Tendenz abnimmt (siehe nachfolgende Abbildung); dies obwohl diverse Bemühungen unternommen wurden und auch erhebliche Beträge eingesetzt werden.

Entwicklung der Sek II – Abschlussquote (ausgewählte Kantone, nur in der Schweizgeborene Schweizer/-innen)



Es gab in der Finanzkommission viele Fragen und Diskussionsbedarf über die im interkantonalen Vergleich hohe Zahl an jungen Menschen im Kanton Basel-Stadt, die keinen Sek II-Abschluss erwerben. Dies ist zwar in erster Linie ein bildungspolitisches Thema. Dennoch erscheint es der Finanzkommission als richtig, ihrer Besorgnis darüber Ausdruck zu geben. Denn erstens ist es eine finanzpolitische Frage, ob der Kanton seine Mittel effektiv und effizient einsetzt (Basel-Stadt hat bekanntlich pro Schülerin / Schüler hohe Bildungsausgaben). Und zweitens birgt diese hohe Zahl an jungen Menschen ohne Sek II-Abschluss erhebliche finanzpolitische Risiken für die Zukunft (höheres Risiko der Sozialhilfeabhängigkeit usw.).

Erhebliche finanzpolitische Risiken für die Zukunft

Die Finanzkommission versteht, dass diese hohe Zahl an jungen Menschen ohne Sek II-Abschluss in Basel zu einem wesentlichen Teil tiefer liegende strukturelle und soziale Ursachen hat. Gleichwohl zeigt das Beispiel der Kantone Genf und Tessin, dass es offenbar möglich ist, die Zahl an jungen Menschen ohne Abschluss zu reduzieren. Die Finanzkommission anerkennt, dass es im Kanton Basel-Stadt einige Massnahmen gibt, um dieses Ziel zu erreichen. Sie hat aber nicht den Eindruck gewinnen können, dass es im Kanton Basel-Stadt ausreichend vertiefte Analysen und eine klare, ambitionierte Strategie gibt, um die Zahl der jungen Menschen ohne Sek II-Abschluss zu reduzieren.

Keine Analysen und Strategie erkennbar

5.3.4 Jugendhilfe

Bei der Jugendhilfe verzeichnet die Jahresrechnung eine Überschreitung des Budgets um 8 Mio. Franken. Dies ist im Wesentlichen auf einen markanten Anstieg bei den angeordneten Massnahmen zurück zu führen, sowohl im Bereich der stationären Unterbringung, als auch beim ambulanten Angebot. Alleine bei den ambulanten Angeboten ist das Wachstum in den letzten sechs Jahren um 40% angestiegen. Ursächlich für diesen Anstieg benennt das Erziehungsdepartement zum einen die demografische Entwicklung. Da von einem weiteren Anstieg von Kindern zwischen 0-18 Jahren auszugehen sei, geht das Erziehungsdepartement auch in den

Markanter Anstieg bei den angeordneten Massnahmen

kommenden Jahren von einem Anstieg aus. Daneben geben es aber auch andere Gründe für die Zunahme der Fallzahlen: eine zunehmende Zahl von Familien mit Multiproblemlagen, die Pandemie und ihre Folgen sowie der Zuwachs von Pflegekindern aus der Ukraine.

Der qualitative und quantitative Ausbau des Angebots findet zurzeit statt, wobei die Finanzierung jeweils Einzelfallbezogen ist, so dass, sollten die Zahlen dereinst wieder abnehmen, der Kanton kein finanzielles Risiko trägt. Dabei gehe es auch um eine inhaltliche Weiterentwicklung und eine besser vernetzte Nutzung von ambulanten und stationären Angeboten. Bei der Analyse der aktuellen Entwicklung sowie der Planung der Angebote kommt dabei der Kommission «Ergänzende Hilfen zur Erziehung Basel-Stadt und Basel-Landschaft» grosse Bedeutung zu.

Bessere Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten

5.3.5 Wartelisten beim Zentrum für Frühförderung

Weiter ist aufgefallen, dass es im Zentrum für Frühförderung Wartelisten gibt, obwohl bereits 2021 neue Stellen geschaffen wurden. Wartelisten bei der Frühen Förderung sind insofern problematisch, da bei der frühen Förderung einerseits sehr viel Erreicht werden kann, andererseits aber die Zeitfenster relativ knapp sind. Die Finanzkommission begrüsst, dass das Erziehungsdepartement mit niederschwelliger Hilfe und Gruppen- statt Einzelförderung direkt auf die Problematik reagiert hat, hofft aber, dass prospektiv wieder genügend Ressourcen für eine optimale Unterstützung vorhanden sind.

Weiter Wartelisten beim Zentrum für Frühförderung

5.4 Finanzdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betriebsaufwand	-145.3	-146.9	-139.1
Betriebsertrag	38.2	40.5	36.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-107.2	-106.4	-103.0

	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Headcount	567.2	548.4	18.8

Das Finanzdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 107.2 Mio. Franken aus und liegt mit 0.8% leicht über dem Budget.

Budgetunterschreitung beim FD dank tieferem Personalaufwand

Der budgetierte Personalaufwand wurde aufgrund von Vakanzen insbesondere bei der IT BS und verzögerten Stellenbesetzungen bei Immobilien Basel-Stadt unterschritten.

Beim Sach- und Betriebsaufwand ergaben sich gesamthafte Mehrkosten von 2.5 Mio. Franken. Mehraufwand mussten zur Gewährleistung der Betriebsstabilität der IT BS aufgrund der Häufung von Störfällen geleistet werden. Aufgrund der vakanten Stellen bei der IT BS mussten externe Spezialisten beigezogen werden. Projektverzögerungen bei DAP.BS und INFRA21+ dagegen führten zu tieferen Kosten. Die Projektverzögerungen führen einerseits zu tieferen Kosten wie auch verzögerten Abschreibungen. Auf der anderen Seite entfallen dadurch Einnahmen, da IT Dienstleistungen nicht weiterverrechnet werden können.

Mehraufwand im Bereich IT BS

Der Stellenplafonds wurde um 21.2 Stellen unterschritten. Dies wird mit Vakanzen bei der IT BS, der Steuerverwaltung, bei Immobilien Basel-Stadt und bei HR BS begründet. In den selben Bereichen konnten im letzten Jahr Stellen besetzt werden, was die Abweichung gegenüber der Rechnung 2021 begründet.

5.4.1 Abschreibungsdauer UZB

Die Universitären Zahnkliniken Basel (UZB) haben die Abschreibungsdauer für ihr 2019 bezogenes Gebäude von 40 auf 50 Jahre erhöht und damit ihr Jahresergebnis (wiederkehrend) um 345'000 Franken entlastet. Das GD als Eigner bzw. dessen Vertreter hat der Änderung zugestimmt.

UZB Abschreibungsdauer von 40 auf 50 Jahre erhöht

Dies hat die Aufmerksamkeit der Finanzkommission geweckt, weil von aussen keine Notwendigkeit für die Verlängerung der Abschreibungsdauer erkennbar ist, sie jedoch das Jahresergebnis des UZB positiv beeinflusst, die verlängerte Abschreibungsdauer am obersten Rand des üblichen Branchenstandards liegt und insbesondere, weil generell die Veränderung von Regeln in der Rechnungslegung, welche das Ergebnis beeinflussen, kritisch zu sehen sind (Wahrung der Stetigkeit).

Die Finanzkommission hat das Gesundheitsdepartement als zuständiges Fachdepartement sowie das Finanzdepartement dazu befragt. Sie erläutern, dass bei den Beteiligungen in der Eignerstrategie Vorgaben zum Rechnungslegungsstandard gemacht würden, nicht aber zu den Abschreibungsdauern. Der Verwaltungsrat der Beteiligung sei für die Erstellung der Jahresrechnung verantwortlich. Dazu gehöre auch die Festlegung der Abschreibungsdauer. Das Management habe die Nutzungsdauer der Immobilien frisch eingeschätzt. Die Verlängerung der Abschreibungsdauer liege im Rahmen des Vertretbaren, das habe auch die Revisionsstelle bestätigt.

Verwaltungsrat verantwortet die Abschreibungsdauer

Die Finanzkommission kann das Handeln des Regierungsrats im Sinne der Autonomie des UZB und die Begründungen für eine Verlängerung der Abschreibungsdauer verstehen. Die unmittelbare Notwendigkeit der Veränderung der Abschreibungsdauer hat sich der Finanzkommission nicht erschlossen. Sie mahnt an, dass die Stetigkeit in den Rechnungslegungen zu wahren ist und grundlegende rechnungslegerische Eckwerte nur in gut begründeten Ausnahmefällen, nicht zur Aufbesserung des Ergebnisses und nicht wiederholt, verändert werden, da sonst die Transparenz und Nachvollziehbarkeit finanzieller Entwicklungen verloren gehen. Sie erwartet vom Regierungsrat, dass er bei aller Autonomie der Beteiligungen auf die Wahrung der Stetigkeit achtet.

FKom erwartet Wahrung der Stetigkeit

5.4.2 Informatiksicherheit

Die Finanzkommission beschäftigt sich regelmässig mit der Informatiksicherheit. Aufgrund der kritischen Gesamtbetrachtung der Finanzkontrolle über ihre durchgeführten IT-Prüfungen, hat die Finanzkommission nachgehakt. Der Datendiebstahl mit nachfolgendem Erpressungsversuch, von dem das Erziehungsdepartement betroffen war, hat die Dringlichkeit des Themas verdeutlicht. Eine sichere und funktionale Informatik ist betrieblich und finanziell von grosser Bedeutung.

Kritische Gesamtbetrachtung der Finanzkontrolle

Der Regierungsrat hat die Herausforderungen der Sicherstellung eines ordnungsgemässen IT-Betriebs und der Ordnungsmässigkeit der IT-Systeme in der gesamten Verwaltung erkannt. Er ist daran, die IT-Strategie und die Governance zu überarbeiten und eine übergreifende finanzielle Steuerung der IT zu etablieren. Die Finanzkommission wird diese wichtigen Arbeiten weiterverfolgen. Dabei werden die Stärkung der Einheitlichkeit und eine ausbalancierte Stärkung der zentralen Steuerung wichtige Themen sein.

Stärkung der Einheitlichkeit

5.4.3 Projekt SAP S/4HANA

An verschiedenen Stellen des Jahresberichts ist das Projekt SAP S/4HANA erwähnt. Mit dem Projekt wird das SAP-System in die neuste Generation überführt. Die Finanzkommission prüfte die finanziellen Auswirkungen des Projekts. Das Budget des Projekts wurde von ursprünglich geschätzten 1.7 Mio. Franken auf dann konkret geplante 3.4 Mio. Franken angepasst. Die Finanzkontrolle kritisierte den Projektansatz bzw. die allgemeine Herangehensweise. Ein Bericht einer externen Beratungsfirma kam bezüglich der Konzipierung und Umsetzung des Projekts zu einem sehr kritischen Urteil. Der potentielle wirtschaftliche Nutzen würde nicht realisiert.

Potentielle wirtschaftliche Nutzen nicht realisiert

Die Finanzkommission hat sich eingehend informieren lassen. Sie verzichtet auf eine ausführliche Darstellung der Sachverhalte und Überlegungen. Sie konnte die Informationen und Argumente des Finanzdepartements nachvollziehen, auch die Entwicklung der Kostenschätzung. Gewisse Fragen zum Projektansatz sind noch offen geblieben. Das Projekt ist aber weit fortgeschritten und wird nach Plan umgesetzt. Wichtig ist der Finanzkommission, dass die nachgelagerten Anpassungen an den Prozessen und dem SAP-System zur Realisierung von Effizienzpotenzialen und des wirtschaftlichen Nutzens auch umgesetzt werden. Einer der Treiber der Kosten in Betrieb und Unterhalt von SAP sind die Eigenentwicklungen. Sie sollten bei einer so grossen Migration stark reduziert werden können.

Reduktion der Eigenentwicklungen gefordert

Die Finanzkommission wird sich über den Projektverlauf weiter informieren lassen und insbesondere auf die Umsetzung der nachgelagerten Anpassungen sowie die Reduktion der Eigenentwicklungen achten.

5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betriebsaufwand	-650.9	-666.8	-657.0
Betriebsertrag	34.2	35.0	30.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-616.7	-631.7	-627.0
	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Headcount	235.7	241.9	-6.2

Das Gesundheitsdepartement verzeichnet auch im 2022 pandemiebedingt ein um rund 49 Mio. Franken höheres zweckgebundenes Betriebsergebnis. Es fällt in der Rechnung 2022 wesentlich kleiner aus als in der

ZBE des GD pandemiebedingt auch 2022 erhöht

Rechnung 2021, liegt mit 616.7 Mio. Franken aber deutlich unter dem Budgetwert von 631.7 Mio. Franken.

Der Personalaufwand liegt aufgrund von verspäteten Besetzungen und einem tieferen Bedarf für das Contact Tracing 1.7 Mio. Franken unter dem Budget. Die Kosten im Sach- und Betriebsaufwand für Impfen und Testen wurden aufgrund des Abflauens der Pandemie um 8.4 Mio. Franken unterschritten. Weiter fielen tiefere Zusatzaufwendungen bei den Spitälern und Pflegeheimen an. Zeitgleich führten die tieferen Testaktivitäten zu weniger Rückerstattungen des Bundes. Beim Institut für Rechtsmedizin führte eine erhöhte Auftragslage zu höheren Kosten und zu höheren Einnahmen.

Tieferer Aufwand aufgrund des Abflauens der Pandemie

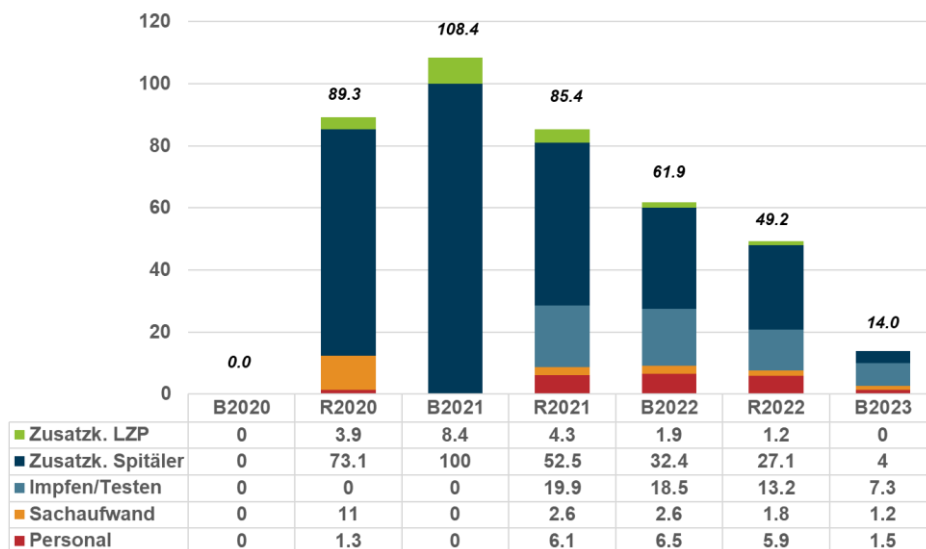
Der Headcount des Gesundheitsdepartements wurde um 28.7 Stellen unterschritten und liegt um 6.2 Stellen unter der Rechnung 2021. Dies wird mit Fluktuationen und Vakanzen begründet. Die für die Pandemiebekämpfung befristet bewilligten Stellen wurden nie HC-relevant verbucht und mehrheitlich abgebaut.

Stellen zur Pandemiebekämpfung mehrheitlich abgebaut

5.5.1 Covid-Pandemie weitgehend überstanden

Im Berichtsjahr hat die Covid-Pandemie wie in den beiden Vorjahren spezifische Kosten ausgelöst. Über alle Kostenbereiche sind die pandemiebedingten Kosten unter Budget und insgesamt auch unter den Kosten der Vorjahre geblieben. Insbesondere tiefer ausgefallen sind die Kosten beim Mehr- und Zusatzaufwand der Spitäler sowie beim Impfen (je rund 5 Mio. Franken). Insgesamt waren die pandemiebedingten Kosten mit 49.2 Mio. Franken aber immer noch beachtlich hoch, auch wenn sie um 20% tiefer ausgefallen sind wie budgetiert (61.9 Mio. Franken).

Pandemiebedingte Kosten von 49.2 Mio. Franken



Im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie sind temporär Stellen geschaffen worden. Die befristeten Arbeitsverhältnisse (137 Personen mit 90 Vollzeitäquivalenten) liefen grösstenteils auf Ende des Berichtsjahres aus (108 Personen mit 69.3 Vollzeitäquivalenten). Die verbleibenden 29 Stellen (oder 20,7 Vollzeitäquivalenten) im Departementsstab, im Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes und in der Sozialmedizin wurden ins

Pandemiebedingt geschaffene Stellen fast vollständig abgebaut

2023 übertragen und laufen per Mitte Jahr aus. So werden alle pandemiebedingt geschaffenen Stellen wieder vollständig abgebaut.

Im Weiteren sind die Kosten für nicht verwendete, bzw. entsorgte pandemiebedingte Verbrauchsmaterialien vernachlässigbar (100'000 Franken). Bezüglich allfälliger Lehren aus der Pandemie für ein künftiges Pandemiemanagement macht der Bericht keine Aussage, bzw. verweist das Departement auf die Beantwortung eines ausstehenden parlamentarischen Vorstosses.

Keine Aussagen über Lehren aus der Pandemie

5.5.2 Gesundheitsversorgung

Der grösste Kostenblock im Gesundheitsdepartement stellt der Transferaufwand der Gesundheitsversorgung, also die Spital- und Pflegefinanzierung mit im Berichtsjahr 519 Mio. Franken dar. Diese sind im Budget, aber 4.3% höher als im Vorjahr. Während der Aufwand in der Pflegefinanzierung gleichgeblieben ist, stieg der Aufwand in der Spitalfinanzierung insbesondere bei den stationären KVG-Leistungen (rund 20 Mio. Franken), was unter anderem ein pandemiebedingter Nachholeffekt darzustellen scheint. Die Kosten für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) beliefen sich im Bereich des Vorjahres.

Grösster Kostenblock im GD - Spital- und Pflegefinanzierung

	2022			2021	
	Rechnung	Budget	Abw. %	Rechnung	Abw. %
Total Transferaufwand ohne COVID	519.0	518.5	0.1%	497.7	4.3%
Beiträge Spital stationär nach KVG	320.1	309.0	3.6%	299.5	6.9%
GWL-Beiträge Spitäler	60.1	62.1	-3.3%	59.0	1.9%
weitere Beiträge inkl. UZB, UPK Home-Treatment und IOB	13.4	15.7	-14.3%	13.8	-2.8%
Total Transferaufwand Spitalfinanzierung	393.6	386.8	1.8%	372.3	5.7%
Restfinanzierung Pflegeheime	42.9	43.3	-1.0%	40.7	5.3%
EL an Personen in Pflegeheimen	58.2	62.2	-6.5%	58.2	0.0%
Spitex Restfinanzierung mit Leistungsauftrag	15.5	15.5	0.3%	16.6	-6.7%
Spitex Restfinanzierung ohne Leistungsauftrag	4.7	5.0	-5.6%	5.2	-9.9%
übrige Beiträge Pflegefinanzierung	4.0	5.7	-29.5%	4.6	-12.2%
Total Transferaufwand Pflegefinanzierung	125.3	131.7	-4.8%	125.4	0.0%
Mehr- und Zusatzkosten Spitäler	26.3	30.7	-14.3%	50.9	-48.2%
IPS Kapazitäten GGR Vereinbarung	0.8	1.7	-49.9%	1.6	-48.0%
Zusatzkosten Langzeitpflege	1.2	1.9	-37.5%	4.3	-72.6%
Total COVID-Kosten	28.3	34.3	-17.2%	56.8	-50.1%
Total Transferaufwand mit COVID	547.3	552.8	-1.0%	554.5	-1.3%

Der Anstieg von 20 Mio. Franken bei der Spitalfinanzierung teilt sich in Kosten der Akutsomatik (plus 15.8 Mio. Franken oder 7.3% Steigerung) und der Rehabilitation (plus 5.7 Mio. Franken oder 16.4% Steigerung).

Anstieg bei der Akutsomatik und Rehabilitation

Die Kosten der Psychiatrie und der Geburtshäuser als weitere Leistungen beliefen sich im Bereich des Vorjahres. Die bemerkenswerte Kostenentwicklung in der Akutsomatik, vor allem aber in der Rehabilitation muss in den Rechnungen der Folgejahre genau beobachtet werden.

5.5.3 Ambulant vor stationär

Für das Berichtsjahr 2022 liegen für den Kanton Basel-Stadt noch keine Daten vor, da das Schweizer Gesundheitsobservatoriums (Obsan) diese mit einer Verzögerung von rund 1 ½ Jahren liefert. Auf Grund der Zahlen der Vorjahre kann festgestellt werden, dass die Kosten der betreffenden Eingriffe im stationären Bereich von 2018 auf 2019 um 1 Mio. Franken und vom 2019 auf das Jahr 2020 um rund 0.2 Mio. Franken zurückgegangen sind.

Kostenrückgang im stationären Bereich

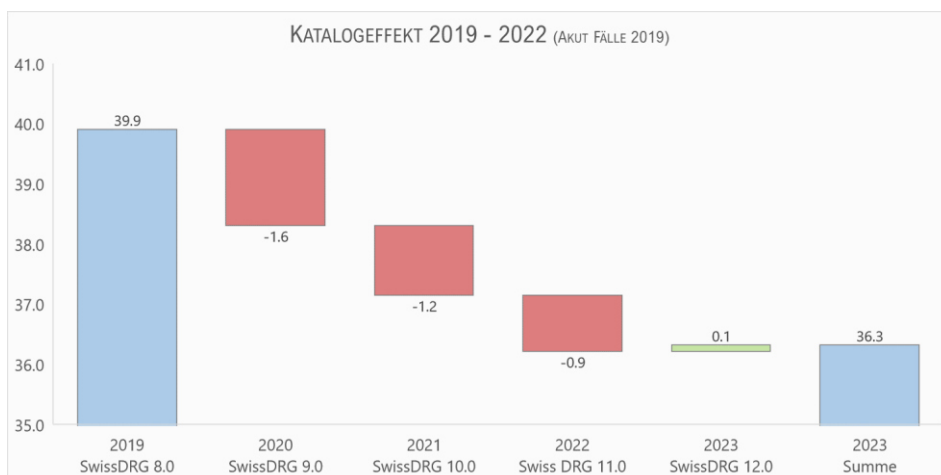
5.5.4 Ausserordentlich hohe Wertberichtigung der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP)

Im Berichtsjahr hat die Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP) ein Impairment bzw. eine Wertberichtigung von 96.2 Mio. Franken zulasten des Eigenkapitals vorgenommen. Diese ausserordentliche und ausserordentlich hohe Wertberichtigung belastet auch die Jahresrechnung des Kantons als Eigner des UAFP (Restwertberichtigung von 92.2 Mio. Franken). Aus diesem Grund hat die Finanzkommission die Situation im Rahmen eines speziellen Hearings mit den Verantwortlichen von Departement und Spital eingehend erörtert.

Speziellen Hearings mit den Verantwortlichen von Departement und UAFP

Für die massive Wertberichtigung führt das UAFP einen entgegen der Finanzplanung von vor ein paar Jahren stark verteuerten Spitalbetrieb an, so dass in der Folge die ordentlichen Abschreibungen auf den Spitalneubau der UAFP betrieblich nicht mehr getragen werden können. Der verteuerte Spitalbetrieb (12.2 Mio. Franken) ist auf inflationsbedingt gestiegene Sach- und Beschaffungskosten (1 Mio. Franken), auf fachkräftemangel-bedingte höhere Personalkosten (Lohnteuerung, Mehrkosten temporäres Personal; 4.6 Mio. Franken), auf Umsatzausfall durch nicht betriebene Betten (2.9 Mio. Franken) und insbesondere auf die tiefere Tarifabgeltung (3.7 Mio. Franken) zurückzuführen.

Gründe für die Wertberichtigung - stark verteuerten Spitalbetrieb



Lag der Basistarif für akutsomatische Fälle 2012 noch bei 9'900 Franken, liegt diese seit 2020 bei durchschnittlich 9'555 Franken. Zudem hat sich in der Akutsomatik der DRG in den letzten Jahren zu Ungunsten der wichtigsten Altersmedizin-DRGs entwickelt. Aufgrund der Teuerung geht das Management der UAFP davon aus, dass eine Erhöhung des Tarifs möglich sein sollte. Allerdings ist der Druck auf die Spitaltarife sehr hoch, da sich die Preisfindung nicht am Durchschnitt der Spitäler orientiert, sondern an den Spitalern mit tieferen Kosten. So bestehe einnahmeseitig eine hohe Unsicherheit für einen kostentragenden Betrieb des UAFP.

Ungünstige Entwicklung der DRGs in der Altersmedizin

5.5.5 Kritischer Blick der Kommission auf die Wertberichtigung der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP)

Die gestiegenen Kosten des Spitalbetriebes sind der Kommission verständlich, sie kann auch die Umsatzausfälle auf Grund des Fachkräftemangels und die gesunkene tarifliche Abgeltung nach DRG nachvollziehen. Folgende Punkte wurden aber kritisch hinterfragt:

So teilt die Kommission die Einschätzung des Departementes nicht, wonach keine Grundlage dafür besteht, die damalige Entscheidung für den obsiegenden Spitalneubau nachträglich in Frage zu stellen. Auch wenn damals das Projekt mit dem beste Preis-/Leistungsverhältnis ausgewählt wurde, muss nach heutigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass die UAFP auch bei gutem Geschäftsgang mit EBITDAR-Margen zwischen 8 und 10%, die Immobilieneigentümerkosten nicht tragen kann, da diese offenbar zu hoch sind. Die Hauptnutzungsflächen des neuen Spitals weisen im Vergleich zu anderen Spitalbauten zu viel nicht-ertragsfähige Flächen aus, was bedeutet, dass das Spital zu gross oder zu teuer gebaut wurde. Da die damaligen Verantwortlichen des Beurteilungsgremiums alle nicht mehr im Amt sind, ist eine Aufarbeitung der Verantwortlichkeiten wenig zielführend. Dass aber gerade der erste Spitalneubau eines verselbständigten öffentlichen Spitals offenbar nicht zu einem marktkonformen und ökonomisch tragbaren Spitalneubau geführt hat, ist durchaus nicht zufriedenstellend.

Verselbständigtetes Spitals, kein ökonomisch tragbarer Spitalneubau

In den vergangenen beiden Rechnungsjahren wurden bereits schon Wertberichtigungen vorgenommen (2020 8.8 Mio. Franken / 2021 7 Mio. Franken). Es war mit vergleichbaren weiteren, nicht aber mit einer mehr als zehnfach höheren Wertberichtigungen zu rechnen. Die Kommission hinterfragte daher das Abschreibungsregime der UAFP nach REKOLE, welches eine Abschreibungsdauer von 33.3 Jahre auf das Spitalgebäude und eine Abschreibungsdauer von 20 Jahre auf Betriebsinstallationen wie Heizung, Lüftung, Klima, Elektro, Sanitäranlagen etc. vorsieht. Bei der Aktivierung des Spitalgebäudes der UAFP und erneut im Jahr 2022 wurden Simulationen mit beiden Abschreibungs-Klassifikationen durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass die Berechnung der Abschreibungen nach REKOLE den tiefsten jährlichen Abschreibungsbedarf zur Folge hat. Die UAFP hat die Berechnungen von einem externen Wirtschaftsprüfer validieren lassen. Die externe Überprüfung bestätigte, dass eine Verringerung der jährlichen Abschreibungslast der UAFP durch den Komponentenansatz so nicht möglich ist. Sie muss der Aussage Glauben schenken, dass mit einem Wechsel hin zum Abschreibungsregime mit Komponentenansatz (Abschreibungsdauer 40 Jahre) die Abschreibungslast nicht

Berechnung der Abschreibungen wenig verständlich

hätte reduzieren und somit die ordentlichen Betriebsrechnungen entlasten können. Diese Tatsache erscheint der Kommission auch auf den zweiten Blick wenig verständlich.

Hintergrund der massiven Wertberichtigung ist aber das sogenannte Impairment, das durch verschiedene Eckwerte (Parameter) wie einem Wachstum von 1.5% und einem internen Zinssatz für das Eigen- und Fremdkapital (WACC) von 3.3% bestimmt ist. Nach Aussage der Verantwortlichen sind diese Parameter vergleichsweise tief angesetzt und könnten – höher angesetzt – noch unvorteilhafter ausfallen. Für die Kommission bleibt die Grundfrage, weshalb die UAFP mit Eigenkapitalkosten rechnet, letztlich unbeantwortet, gehört das öffentliche Spital mit universitär-medizinischem Auftrag doch dem Kanton.

Eigenkapitalkosten bei einem Spital im Eigentum des Kantons unverständlich

Die Kommission blickt mit einem grossen Unbehagen über das Vergangene in die Zukunft und attestiert den aktuellen Verantwortlichen das notwendige Problembewusstsein und die Kompetenz, mit bereits erfolgten oder eingeleiteten, aber auch künftigen Massnahmen die Ertragsituation der UAFP zu stärken und die Spitalnutzung zu optimieren. Dies vor allem auch im Hinblick auf das Ablösen der beiden Darlehen beim Kanton über 50 bzw. 120 Mio. Franken, das nicht zu Lasten der Kantonsrechnung gehen darf.

Ablösen der Darlehen nicht zu Lasten der Kantonsrechnung

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betriebsaufwand	-411.7	-398.1	-394.9
Betriebsertrag	135.4	132.0	122.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-276.3	-266.1	-272.9

	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Headcount	1'720.8	1'725.1	-4.3

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement verzeichnet beim Betriebsergebnis vor Abschreibungen eine Budgetüberschreitung von 10.2 Mio. Franken. 3.8 Mio. Franken davon entfallen auf den Personalaufwand, welcher aufgrund der Teuerung und der Neubewertung von Stellen bei Bevölkerungsdienste und Migration ansteigt. Weitere Unterschreitungen von 4.3 Mio. Franken ergeben sich auf Mindereinnahmen bei Bussen und Gebühren.

Höhere Personalkosten aufgrund der Teuerung und Neubewertungen

Der Mehraufwand für das 125-Jahr-Jubiläum des Zionistenkongresses (Zikoba'22) in der Höhe von 6.3 Mio. Franken wurde mehrheitlich durch den Bund vergütet bzw. durch den Nachtragskredit des Präsidialdepartements gedeckt. Letztendlich verbleiben 0.4 Mio. Franken Mehrkosten beim JSD. Höhere Auszahlungen aus dem Swisslos-Fonds führen zu um 2.4 Mio. Franken höheren erfolgsneutralen Aufwands- und Ertragsbuchungen.

Zikoba'22 mit 0.4 Mio. Fr. Mehrkosten für das JSD

Der Headcount des Justiz- und Sicherheitsdepartements liegt um 112.8 Stellen deutlich unter dem Plafond. 92 der unbesetzten Stellen entfallen per Stichtag 31. Dezember 2022 auf die Kantonspolizei und 17 auf das

92 unbesetzten Stellen bei der KAPO

Amt für Justizvollzug. Gleichzeitig befinden sich 57 uniformierte Mitarbeitende in Ausbildung.

5.6.1 Zwei-Zentralen-Strategie und Spiegelhof

Die Umsetzung der Zwei-Zentralen-Strategie und die Sanierung des Standorts Spiegelhof waren ein Schwerpunktthema im Hearing. Der Spiegelhof wurde 1941 errichtet und befindet sich seit Anfang 2021 im Umbau. Das ursprüngliche Projekt «Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofes» (UMIS) beinhaltet unter anderem die neue erdbebenertüchtigte Einsatzzentrale (EZ) der Kantonspolizei. Das Projekt wies im Jahresbericht 2019 schon einen Verzug in der Planungsphase von 2 Jahren auf. Damals ging man davon aus, dass die Sanierung des Spiegelhofs Ende 2023 abgeschlossen würde und dass die über den unmittelbaren Projektperimeter hinausgehenden Bauteile des Gebäudes noch nicht sanierungsbedürftig seien. Im Jahr 2022 stellte man fest, dass auch dieser Teil des Gebäudes totalsaniert werden muss. Die Ausgaben für die zusätzlichen Sanierungsmassnahmen hat der Regierungsrat im September 2022 als gebundenes Vorhaben in das Investitionsprogramm aufgenommen und zusätzliche Ausgaben in der Höhe von rund 32.5 Mio. Franken bewilligt. Die Sanierungsarbeiten sollen im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Das JSD orientierte die Finanzkommission über die bisherigen Ausgaben. Gesamthaft wurden Gelder für die Gebäudeerhaltung und den Neubau der Einsatzzentrale im Umfang von 69.9 Mio. Franken gesprochen. Die Hochrechnung des JSD habe ergeben, dass diese Kosten eingehalten werden sollten.

*Zusätzliche Ausgaben
in der Höhe von rund
32.5 Mio. Franken*

Bei den betrieblichen Investitionen wurden 8.1 Mio. Franken bewilligt. Die Hochrechnung gehe gemäss JSD von einer Kostenüberschreitung von 4.1 Mio. Franken aus. Ursächlich seien Kostensteigerungen bei der IT. Das JSD kündigte an, dazu im Mai einen Antrag auf Erhöhung der Ausgaben zu stellen.

*Kostensteigerungen
bei der IT*

Einer der wesentlichen Gründe für die sehr hohen Gesamtkosten von gegen 80 Mio. Franken für die Sanierung des Spiegelhofs und die neue Einsatzzentrale liege bei der Erdbebenertüchtigung. Im Ratschlag von 2016 ging man von Kosten von 46.2 Mio. Franken aus. Die Finanzkommission ist irritiert darüber, dass die Mehrkosten für die zusätzlichen Sanierungsarbeiten nicht bereits bei der Projektierung erkannt wurden. Die hohen Gesamtkosten lassen die Frage zu, ob ein Neubau nicht die bessere Variante gewesen wäre.

*Gesamtkosten gegen
80 Mio. Franken –
Neubau die bessere
Variante*

5.6.2 Kantonale Krisenorganisation (KKO)

Die Finanzkommission liess sich über die Arbeit und Schwerpunkte der Kantonale Krisenorganisation (KKO) orientieren. Die KKO ist eine Milizorganisation, die sich aus verschiedenen Playern zusammensetzt, die in einer Krise oder Katastrophe zusammenkommen. Sie besteht nicht als Verwaltungsorganisation im Tagesbetrieb, sondern kommt dann zum Einsatz, wenn die tägliche Arbeit durch eine Krisensituation überfordert ist. Die KKO ist departementsübergreifend zusammengesetzt und hat kein eigenes Budget. Bei einer Krise bleibt die Bewältigung jeweils beim Fachdepartement. Die KKO umfasst 250 Mitglieder, rund 150 sind im Krisenstab.

*KKO als
Milizorganisation*

Die Geschäftsstelle KKO ist für die fachliche und administrative Betreuung der KKO zuständig. Sie ist zudem in der Prävention (z.B. Gefährdungsanalysen), Vorsorge, Einsatzvorbereitung und Koordination aktiv. Die Geschäftsstelle KKO mit vier Mitarbeitenden ist bei der KAPO angesiedelt und in die drei Ressorts Einsatz, Ausbildung und Prävention & Vorsorge aufgeteilt. Projekte mit Kostenfolgen sind insbesondere das Erdbebenrisikomodell und ein Modell zur Ausbreitung von Gefahrenstoffen. Weiter wurde ein Lehrgang Schadenplatzkommandanten durchgeführt und das europäische Projekt Satellitentelefonie umgesetzt. Das Projektbudget in den letzten beiden Jahren umfasste rund 600'000 Franken pro Jahr, davon entfielen rund die Hälfte auf das Erdbebenrisikomodell, insbesondere für Expertisen der ETH Zürich und Universität Basel.

*Erdbebenrisikomodell
– Projekt mit Kostenfolge*

5.6.3 Kapo2016

Die Finanzkommission nahm das Thema Kapo2016 ein weiteres Mal insbesondere mit Fokus auf das sistierte Projekt Vorgangsbearbeitungssoftware auf. Gemäss Departement ist der Prozess der Reevaluation bezüglich einem Alternativsystem noch nicht abgeschlossen, mit einem Entscheid ist aber in Kürze zu rechnen. Bezüglich Rückabwicklung der SAP-Lizenz – die mit der Sistierung des Projekts obsolet wurde – führte das Departement aus, dass mit dem Anbieter zurzeit eine Diskussion betreffend Rückvergütung der aufgelaufenen Lizenzkosten geführt wird. Weitere Probleme bei der Umsetzung von Kapo2016 gebe es zurzeit nicht.

Reevaluation Vorgangsbearbeitungssoftware

5.6.4 Verzögerung beim Projekt POLYCOM

Polycom ist das flächendeckende Funk-Sicherheitsnetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit. Die Projektverzögerung begründet sich durch das Projekt WEP2030 (Werterhaltung von Polycom bis 2030) unter der Leitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, zu dem laut Departement Abhängigkeiten bestehen. Das im Ursprung geplante Projekt «Ersatz Infrastruktur POLYCOM» mit budgetierten 13 Mio. Franken sah lediglich den Life-Cycle-Ersatz der kantonalen Infrastruktur und der Endgeräte vor. Eine Entkopplung zwecks Beschleunigung des kantonalen Projekts ist laut Departement nun nicht mehr möglich, da Synergien verloren gingen und Abhängigkeiten zum Bundesprojekt bestehen. Der Projektabschluss ist neu 2025 zu erwarten.

Verzögerungen durch Bundesprojekt

5.6.5 Personalaufwand Kantonspolizei

Im Rahmen der Diskussion um die Arbeitsmarktzulage der Polizei fragte die Finanzkommission das JSD an, warum bei einem Unterbestand von 82 Polizistinnen und Polizisten der Personalaufwand nicht deutlich geringer als budgetiert sei. Das JSD gab kalkulatorische Durchschnittskosten inkl. Nebenkosten für die 82 Personen mit 9.9 Mio. Franken an und verwies als Gründe auf strukturelle und spezifische Einflüsse. Als struktureller Einfluss wurde unter anderem die Systempflege 2015 im Umfang von 3.4 Mio. erwähnt. Die Finanzkommission findet es störend, dass diese Systempflege auch nach 7 Jahren noch nicht in das ordentliche Budget überführt wurde.

Systempflege nach 7 Jahren nicht in das Budget überführt

5.6.6 Berufs- und Milizfeuerwehr

Die Feuerwehr verzeichnete im letzten Jahr 20% mehr Einsätze im Vergleich zum Vorjahr. Das JSD versicherte der Kommission, dass die personellen Ressourcen der Berufsfeuerwehr hinsichtlich der Einsatzbewältigung aktuell ausreichend seien. Auch weil man durch andere Feuerwehren (z.B. Milizfeuerwehr) unterstützt werde. Das JSD betonte aber, dass wenn die Einsatzzahlen auch in Zukunft weiter zunehmen würden, die Situation detaillierter betrachtet werden müsse.

Ressourcen zur Einsatzbewältigung aktuell ausreichend

Dass die Hilfsfrist im Berichtsjahr „nur“ noch in 95% der Fälle eingehalten werden konnte, lasse sich gemäss JSD nicht explizit auf die Steigerung der Einsatzzahlen reduzieren. Die Ursachen seien mannigfaltig und werden zusammen mit den Einsatzzahlen weiterhin beobachtet.

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betriebsaufwand	-964.8	-941.9	-1'089.7
Betriebsertrag	384.9	304.1	484.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-579.9	-637.8	-605.8
	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Headcount	744.0	726.2	18.0

Das zweckgebundene Betriebsergebnis des WSU wurde um 57.9 Mio. Franken unterschritten. Der Transferaufwand wurde aufgrund nicht budgetierten Covid-19-Härtefallzahlungen und Rückstellungen für Covid-19-Bürgerschaftsprogramme überschritten. Gleichzeitig reduzierten tiefere Fallzahlen bei der Sozialhilfe den Aufwand. Dagegen überstieg der Transferertrag das Budget um 72.3 Mio. Franken, begründet durch die nicht budgetierten Beiträge des Bundes an Covid-19-Härtefallzahlungen sowie Bundespauschalen im Asylbereich für Personen mit Schutzstatus S. Der Personalaufwand wurde um 4.7 Mio. Franken unterschritten. Dies insbesondere wegen der raschen wirtschaftliche Erholung nach Corona, was zu einem tieferen Personalbestand bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse führte. Weiter trug ein geringerer Betreuungsaufwand beim kantonalen Behindertenwohnheimen (LIV) und der Rückgang der Zahlfälle in der Sozialhilfe zum tieferen Personalaufwand bei.

Budgetunterschreitung von 58 Mio. Franken beim WSU

Um 8.5 Mio. Franken höhere Entgelte sind vor allem auf eine schnellere Erholung bei den Logiernächten (höhere Gasttaxen-Einnahmen) und höhere Beiträge des Bundes und der Gemeinden an die ausbezahlten Sozialbeiträge zurückzuführen.

schnellere Erholung bei den Logiernächten

Der Headcount des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wurde um 38.5 Stellen unterschritten. Die Abweichung ist insbesondere auf sinkende Arbeitslosenzahlen und geringerer Fallzahlen in der Sozialhilfe zurückzuführen. Ebenso zeigt sich ein tieferer Personalbedarf bei den kantonalen Behindertenwohnheimen (LIV).

HC-Unterschreitung dank tieferer Sozialhilfe- und Arbeitslosenzahlen

5.7.1 Krieg Ukraine und Flüchtlinge, Unterbringung

Für die Planung der Wohnmodule für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine ist Immobilien Basel-Stadt zuständig. Der Regierungsrat schreibt, dass bis jetzt nur Wohnmodule auf dem Erlenmattplatz realisiert wurden, diese sind ab 1. Juni 2023 bezugsbereit. Weil die zusätzliche Anmietung von Wohnraum in Basel gut funktioniert, beabsichtigt der Regierungsrat keine weiteren Wohnmodule zu erstellen. Solange sich die Situation im Asylbereich nicht stark verändert, werden keine neuen Bauten geplant. Für Notfälle und schnelle Unterbringungen kann im Ausnahmefall auf Zivilschutzanlagen zurückgegriffen werden. Die Kosten für die Planung der nicht realisierten Wohnmodule im Stettenfeld und auf dem Bäumlihof-Areal beliefen sich auf 550'000 Franken.

Keine weiteren Wohnmodule

5.7.2 Energiemangellage

Die Massnahmen zur Einsparung von Energie haben unterschiedlich gegriffen. Die Daten der IWB, welche die Finanzkommission vom WSU erhielt, zeigen im zweiten Halbjahr 2022 einen Rückgang des Stromverbrauchs im Kanton gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Juli – Dezember) um etwa 2%. Dieser hängt aber auch damit zusammen, dass diese Winterperiode eher warm war und damit der (Heiz-)Energieverbrauch gedämpft wurde.

Rückgang des Stromverbrauchs um 2%

Über alles gesehen scheinen die Energiesparappelle in Kombination mit den Preissignalen eher beim Gas- als beim Stromverbrauch tatsächlich Wirkung gezeigt zu haben.

Die Finanzkommission erfragte in der Folge auch die Kosten für die kantonale Kommunikationskampagne für die entsprechenden Strommassnahmen. Das WSU gab an, dass die Kosten in Höhe von 231'133.54 Franken vollumfänglich aus den Mitteln des Fonds Energie-Förderabgabe finanziert wurden.

Der Regierungsrat sieht sich im Falle einer erneuten Energiemangellage in den kommenden Jahren gut vorbereitet. Jedoch seien die Rückgänge des Energieverbrauchs insgesamt nicht so hoch gewesen, wie es sich der Regierungsrat vorgestellt hat. Die Finanzkommission geht davon aus, dass bei einer allfälligen Energiemangellage im Winter 2023/24 geeignete Massnahmen getroffen werden können, damit die Bevölkerung dem Thema weiterhin ausreichend Beachtung schenkt.

Regierungsrat bei einer Energiemangellage gut vorbereitet

5.7.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist auch im Rechnungsjahr 2022 im WSU erneut gesunken. Dies ist in erster Linie auf den Rückgang der Zahlfälle bei der Sozialhilfe und bei der öffentlichen Arbeitslosenkasse zurückzuführen. Der Rückgang ist massgeblich auf die erfreuliche wirtschaftliche Erholung nach der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Weiter ist die Anzahl der sehr betreuungsintensiven Klienten in den kantonalen Behindertenwohnheimen im Jahr 2022 gesunken, was zu einem tieferen Personalbestand beim LIV (Leben in Vielfalt) führte.

Gesunkener Personalaufwand

5.7.4 Abschreibungen Grossinvestitionen

Am 29. Januar 2020 hat der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen der EL-Reform gutgeheissen und beschlossen, die Reform auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Im Vorfeld dieses Entscheides haben die Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen dazu geraten, die Einführung erst später zu vollziehen, da die Vorbereitungen bezüglich IT-Anpassungen noch nicht abgeschlossen waren. Teile dieser notwendigen Anpassungen konnten deshalb erst ab bzw. nach März 2021 umgesetzt werden.

Die Umstellung zu Änderungen des Gesamtsystems der Fachapplikation AKIS führte gesamthaft zu höheren Kosten, die wiederum im Jahr 2022 zu höheren Abschreibungen führten. Da diese Mehrausgaben an anderen Stellen kompensiert werden konnten, wurde der Gesamtkredit von 1.0 Mio. Franken nicht überschritten.

*Mehrausgaben intern
kompensiert*

5.7.5 Sinkende Sozialausgaben – Ursachen

Im Hearing waren die sinkenden Sozialausgaben und die möglichen Ursachen Thema, weil 2022 mit 109 Mio. Franken sowohl weniger bedarfsabhängige Sozialleistungen bezogen wurden, wie auch mit 5.3% die Sozialhilfequote sank. Einzig bei der Altersgruppe der über 50-Jährigen und bei Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung nehmen die Fallzahlen weiterhin zu. Die Frage, warum in Basel-Stadt weniger Menschen einen Antrag auf Sozialhilfegelder stellen, lässt sich nicht abschliessend beantworten.

*Tiefere Fallzahlen auf-
grund der guten Ar-
beitsmarktlage*

Der zuständige Departementsvorsteher nennt als einer der Gründe für den Rückgang die Entwicklung der Arbeitsmärkte. Er hoffe, dass auch die Einführung des Mindestlohns einen Beitrag leiste. Es müsse auch die Frage gestellt werden, wie viele Menschen, die eigentlich Anspruch auf Sozialhilfeleistungen hätten, diesen nicht geltend machen. Dazu soll eine Studie aufzeigen, wer warum auf die Sozialleistungen verzichtet (siehe Medienmitteilung vom 25. Mai 2023). Basierend darauf sollen Massnahmen ergriffen werden, um die Nichtbezugsquote bei den Sozialleistungen zu senken.

5.7.6 Aufwand Covid-19 im Generalsekretariat

Die Finanzkommission wollte wissen, ob es im WSU einen Pendenzen-Stau gebe, weil Arbeiten infolge der Bewältigung der Corona-Pandemie nicht erledigt werden konnten. Das Departement führte daraufhin aus, dass im Rechtsdienst in der Rekursbearbeitung ein Aufholbedarf bestehe. Dieser sei auf die Unterstützung bei der Abwicklung der Gesuche auf Covid-19-Hilfen zurückzuführen. Ein Drittel der Personalressourcen im fünfköpfigen Rechtsdienst des WSU stand aufgrund dieser Arbeiten nicht für die generellen Rekursbearbeitungen zur Verfügung.

*Aufholbedarf bei der
Rekursbearbeitung*

5.8 Gerichte

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betriebsaufwand	-69.2	-68.6	-67.3
Betriebsertrag	23.3	25.0	25.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-46.0	-43.6	-41.8
	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Headcount	272.4	267.8	4.6

Das zweckgebundene Betriebsergebnis der Gerichte wurde mit 46 Mio. Franken um 2.3 Mio. Franken überschritten. Rund 1.7 Mio. Franken der Abweichung ist auf eine Reduktion der Betreibungen und daraus fehlender Einnahmen zurückzuführen. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um 0.7 Mio. Franken über dem Budget.

ZBE der Gerichte um 2.3 Mio. Fr. überschritten

Der Headcount-Plafonds der Gerichte wurde um 3.6 Stellen unterschritten. Ins Gewicht fallen dabei 2.2 Vakanzen beim Zivil- und 1.1 Vakanzen beim Sozialversicherungsgericht.

5.8.1 Digitalisierung

Während des Hearings liess sich die Finanzkommission den Stand von «Justitia 4.0» vorstellen. Wichtigstes Ziel ist, die Ablösung der analogen hin zu digitalen Dossiers. Rund 25'000 Personen werden das System für rund 1 Mio. Verfahren nutzen; heute werden erst rund 1.5% der Verfahren digital abgewickelt. Für den elektronischen Rechtsverkehr sollen in Zukunft alle in einem Verfahren Beteiligte eine zentrale Plattform nutzen. Damit soll auch sichergestellt werden, dass elektronische Akten effizient verwaltet werden können.

«Justitia 4.0» für 1 Mio. Verfahren jährlich

Die Plattform «Justitia Swiss» soll ab 2025 den Pilotbetrieb starten und ab 2027 soll das Projekt produktiv gesetzt werden. Das Bundesgesetz soll 2025 mit einer 2-jährigen Übergangsfrist verabschiedet werden. Dazu ist ein Abgleich mit dem Gesetzgebungsprozess erforderlich. 2027 soll die «eJustizakte» eingeführt werden.

Pilot ab 2025 / Go-live 2027

Die Finanzkommission wurde darüber informiert, dass das Projekt während der Projektphase je zu 50% durch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), und durch die Gerichte finanziert werde. Das Bundesgericht übernehme 50% des Anteils der Gerichte, womit 25% der Gesamtkosten auf die kantonalen Gerichte entfallen. Der Verteilschlüssel basiere auf der Bevölkerungszahl und koste Basel-Stadt rund 1 Mio. Franken. Die Projektkosten seien bereits gesprochen. Weitere Kosten seien für die Anpassungen der kantonalen Systeme in der Grössenordnung von 2 Mio. Franken zu erwarten.

Kosten von rund 1 Mio. Franken für Basel-Stadt

Die Finanzierung der Plattform funktioniere über Gebühren, so werden 10 Franken pro Verfahren erhoben, damit sollten die Kosten gedeckt werden können. Das Einsparpotenzial für Porti usw. sollte zu tieferen Kosten führen.

Die Botschaft zum Bundesgesetz werde aktuell in den Eidgenössischen Räten behandelt. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung sei insofern wichtig, da

Einführung und Realisierung müssen korrespondieren

die Übergangsfrist zwei Jahre betrage. Die organisatorische Einführung und die technische Realisierung müssen korrespondieren.

5.8.2 Thema Arbeitsbelastung

Der Finanzkommission ist aufgefallen, dass in den Jahresberichten der Gerichte jeweils auf das Thema der Arbeitsbelastung hingewiesen wird. Der Arbeitsaufwand scheint sehr hoch und für die Mitarbeitenden eine grosse und kaum zu bewältigende Belastung. Deshalb wurde nachgefragt, welche Massnahmen bis jetzt ergriffen wurden und was dazu geplant ist.

Massnahmen gegen hohe Arbeitsbelastung

Im **Appellationsgericht** hat man verschiedene Massnahmen zur Effizienzsteigerung ergriffen und es ist das Ziel, die optimale Balance zu finden. Zudem soll eine neu geschaffene Loge mit ihrem Personal soweit möglich in die Kanzleiarbeit integriert werden. Die ergriffenen Massnahmen alleine genügen nicht zur Gewährleistung eines rechtskonformen Betriebes. Deshalb hat das Appellationsgericht dem Gerichtsrat für das Budget 2024 die Schaffung von zwei neuen Gerichtsschreiberstellen beantragt. Der Gerichtsrat beschloss, im Budget 2024 einen um 160% erhöhten Gerichtsschreiberetat einzustellen.

Neue Stellen im Budget 2024

Das **Sozialversicherungsgericht** hat seit längerer Zeit keine Erhöhung des Headcounts beantragt, hat aber seinerseits auf eine zunehmende Komplexität der Fälle hingewiesen, weshalb die Arbeitslast auch bei einem Rückgang der Fallzahlen insgesamt nicht geringer ausfällt. Pendenzen konnten abgebaut werden. Im Bereich der juristischen Fallbearbeitung durch die Gerichtsschreibenden wurden und werden individuell Massnahmen zur Entlastung im Falle einer grossen Pendenzenlast getroffen.

Individuelle Massnahmen bei grosser Pendenzenlast

In den Berichten des **Strafgerichts** der letzten Jahre wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Arbeitslast der Präsidien und der Gerichtsschreibenden stetig zunimmt. Zwar bewegen sich die Fallzahlen bei den Strafgerichts- wie auch den Einsprachen über die Jahre hinweg immer etwa im gleichen Rahmen, doch hat der Aufwand, der zur Bearbeitung eines einzelnen Falles notwendig ist, in den letzten Jahren zugenommen.

Steigende Arbeitslast bei konstanten Fallzahlen

Als sichere Indikator für die Zunahme des Aufwands bei der Bearbeitung der Fälle kann die Summe an Honoraren dienen, die jährlich für amtliche Verteidigungen und Opfervertretungen ausgerichtet wird. Während hierfür im Jahr 2000 um die 900'000 Franken haben aufgewendet werden mussten, sind die diesbezüglichen Zahlen bis heute stetig auf 3 Mio. Franken angestiegen. Mithin hat sich der Aufwand von den Verteidigern, der in einem einzelnen Fall getätigt wird, vervielfacht. Es liegt auf der Hand, dass sich der Aufwand im gleichen Masse auch bei den Gerichten erhöht hat, was von den Präsidien und den Gerichtsschreibenden auch so wahrgenommen wird. Andere Bereiche, in denen der Aufwand zugenommen hat, sind die nachträglichen selbständigen Entscheide und die Entscheide des Zwangsmassnahmengerichts. Beim Zwangsmassnahmengericht hat sich vor allem die steigende Anzahl von Entsigelungsverfahren erheblich ausgewirkt.

Anstieg der Honorare für Verteidigungen und Opfervertretungen

Tatsache ist auch, dass der Personalbestand bei der Staatsanwaltschaft in den letzten Jahren erheblich von 238.4 im Jahre 2018 auf 261.2 Stellen

Steigender Personalbestand bei der Staatsanwaltschaft...

2021 angestiegen ist und der Erste Staatsanwalt anlässlich des Jahresanlasses der Staatsanwaltschaft angekündigt hat, dass nun weitere acht Stellen geschaffen werden, wovon zwei für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vorgesehen sind.

Um eine Überlastung der Mitarbeitenden abzuwenden, hat sich das Strafgericht dazu veranlasst gesehen, dem Gerichtsrat im Bereich der Präsidien und Gerichtsschreibenden Stellenerhöhungen zu beantragen. Der Gerichtsrat hat im Rahmen der Budgetierung der Gerichte 100 Stellenprozente im Bereich der Präsidien, und 160 Stellenprozente im Bereich der Gerichtsschreibenden bewilligt.

...erfordert mehr Stellen bei den Gerichten

Die Belastung sowie die Verhinderung der Überlastung des Personals sind auch beim **Zivilgericht** und den ihm angegliederten Betreibungs- und Konkursamt sowie Erbschaftsamt ein latent neuralgischer Punkt. Die zunehmende Komplexität im Bereich der Rechtsprechung und die gestiegenen Anforderungen an die Gerichtsverwaltung mitsamt dessen Stabsstellen (Personal, ICT, Finanzen) werden als Haupttreiber für die zusätzliche Arbeitslast ausgemacht. Aus diesem Grund werden einesteils für Vorgesetzte von Teams mit hoher bis sehr hoher Arbeitslast Coachings angeboten, um sie dabei zu unterstützen, eigene Verbesserungspotentiale zu entfalten oder die notwendigen systemischen Herausforderungen zu identifizieren und zu benennen. Wo nötig, werden Personalressourcen (temporär) verschoben oder aufgestockt.

Coachings für Vorgesetzte von Teams mit hoher Arbeitslast

Das **Jugendgericht und das Gericht für fürsorgerische Unterbringungen (FU-Gericht)** weisen darauf hin, dass die hohe Arbeitsbelastung nicht auf fehlende Effizienz bei der Aufgabenerfüllung zurückgeführt werden könne. Die Abläufe werden stringent geplant, anhand von Arbeitsabläufen abgearbeitet und Doppelspurigkeiten vermieden. Dabei sind auf der Grundlage der JStPO immer mehr Aufgaben zu bewältigen, weshalb die Fallzahlen allein für die Beurteilung der Arbeitsbelastung nicht ausschlaggebend sind und der aktuelle Headcount für deren Bewältigung nicht mehr genügt. Das FU-Gericht und das Jugendgericht würden es sehr begrüßen, wenn es Massnahmen für die Gesundheit der Gerichtsmitarbeitenden unter Einschluss der Präsidien geben würde. Solche sind aber nicht bekannt. Es wird daher versucht, mit einer wertschätzenden Arbeitsatmosphäre und dem Einbezug der Mitarbeitenden präventiv zu wirken.

Fallzahlen allein für die Beurteilung der Arbeitsbelastung nicht ausschlaggebend

Die Finanzkommission nahm die Erläuterungen zur Kenntnis und wird die Situation weiterhin beobachten.

5.8.3 Implementierung und Umsetzung IKS

Die Gerichte haben sich laut eigenen Angaben im Rahmen ihrer begrenzten administrativen Ressourcen bemüht, zumindest die IKS-Pflichtprozesse umzusetzen, während eine durchgängig digitale Kontrolle auf später vertagt wurde.

Hierfür wurde mit dem Budget 2022 eine neue Stelle für Prozessmanagement geschaffen und bewilligt, die sich unter anderem auch um IKS kümmern soll. Weil die angestellte Person bis im September 2023 abwesend ist, wurden die Arbeiten sistiert. Aufgrund des Fachkräftemangels im IT-Bereich sei ein temporärer Ersatz nicht möglich gewesen.

Neue Stelle für Prozessmanagement für IKS

5.9 Behörden und Parlament

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betriebsaufwand	-11.1	-12.4	-11.6
Betriebsertrag	0.1	0.1	0.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-11.1	-12.3	-11.5

	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Headcount	33.1	32.3	0.8

Zu Behörden und Parlament gehören der Grosse Rat inklusive die ihm unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter.

Das zweckgebundene Betriebsergebnis der vier dem Grossen Rat unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Parlamentsdienst, Datenschutzbeauftragter und Ombudsstelle liegt um 0.4 Mio. Franken unter dem Vorjahr und bleibt 1.3 Mio. Franken unter dem Budget. Bei der Ombudsstelle und der Finanzkontrolle kam es zu teilweisen Vakanzten und es wurden weniger IT-Neuanschaffungen getätigt, wie auch Dienstleitungen Dritter bezogen. Die Sitzungsgelder der Grossen Rats blieben 0.1 Mio. Franken unter Budget.

Der Headcount-Plafonds wurde um 0.7 Stellen unterschritten.

5.10 Regierungsrat

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betriebsaufwand	-2.9	-3.0	-5.0
Betriebsertrag	0.1	0.2	0.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-2.7	-2.8	-4.9

Die Abweichung im Jahr 2022 gegenüber dem Budget geht auf eine Korrektur der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für die Ruhegehälter von ausgeschiedenen Mitgliedern des Regierungsrats zurück.

6. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 12:0 Stimmen, die Jahresrechnung 2022 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen. Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 01. Juni 2023 mit 12:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Joël Thüring
Präsident

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss
Mitbericht Bildungs- und Kulturkommission



Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 22. Mai 2023

Kommissionsbeschluss vom 22. Mai 2023

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den
Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2022
zuhanden der Finanzkommission**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Vorgehen.....	3
2. Allgemeine Feststellungen	4
2.1 Provenienzforschung und Digitalisierung	4
2.2 Auswirkungen von Corona und der Teuerung.....	4
2.3 Betriebsanalysen der Museen	4
3. Museen	5
3.1 Antikenmuseum und Sammlung Ludwig (AMB).....	5
3.2 Historisches Museum (HMB)	5
3.3 Kunstmuseum (KMB).....	6
3.4 Museum der Kulturen (MKB)	7
3.5 Naturhistorisches Museum (NMB).....	8
4. Beschluss	9

1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in «der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsziel (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)». Als Konsequenz davon behandelt die BKK ebenfalls die zugehörigen Jahresrechnungen der Museen. Der BKK liegen dazu das zusammenfassende Jahresbudget des Kantons beziehungsweise die zusammenfassende Jahresrechnung in der Form vor, wie diese zuhanden der Öffentlichkeit publiziert werden. Die Ergebnisse der Beratung werden dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission (FKom) vorgelegt.

In fünf Subkommissionen (SubKos) haben die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission im April und Mai 2023 mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der kantonalen Museen die Rechnungen 2022 behandelt. Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse der SubKos zusammen.

Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Rechnungen 2022 geführt worden sind.

Die SubKos setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Joël Thüring (Vorsitz) Franziska Roth Jenny Schweizer
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Claudio Miozzari (Vorsitz) Nicole Kuster Franziska Roth
Subkommission Kunstmuseum (KMB):	Brigitte Gysin (Vorsitz) Sandra Bothe David Jenny
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Heidi Mück (Vorsitz) Brigitte Gysin Amina Trevisan
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Catherine Alioth (Vorsitz) Béla Bartha Sasha Mazzotti

2. Allgemeine Feststellungen

2.1 Provenienzforschung und Digitalisierung

Die Klärung der Herkunft der Sammlungsbestände der staatlichen Museen ist in den letzten Jahren auch in Basel zu einer klaren politischen Forderung geworden. Demnach stellt die Provenienzforschung in den staatlichen Museen auch eine prioritäre Aufgabe dar. Im teilrevidierten Museumsgesetz wurde dieser Auftrag jüngst gesetzlich festgeschrieben. Die BKK hat sich im Rahmen der Beratung des Ratschlags zur «Teilrevision des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt» (20.0907) vertieft mit Fragen der Provenienzforschung auseinandergesetzt. In ihrem Kommissionsbericht hat die BKK insbesondere mit ihren Ausführungen zum § 5 Absatz 1 quater des Museumsgesetzes auf die Wichtigkeit aktiver Provenienzforschung hingewiesen.¹ Die Museen verfügten bis vor kurzem weder über die personellen noch über die finanziellen Ressourcen, um diesem Auftrag angemessen gehörig nachzukommen. Provenienzforschung wurde vornehmlich durch Drittmittel finanziert.

Die BKK zeigt sich daher mehrheitlich erfreut, dass der Grosse Rat der Empfehlung der Kommission am 10. Mai 2023 mit grossem Mehr gefolgt ist, und im Rahmen des Ratschlags betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029»² für die nächsten vier Jahre 4 Millionen Franken für aktive Provenienzforschung bereitgestellt werden.

Die schrittweise Digitalisierung der Sammlungen muss weiter vorangetrieben werden. Sie macht die Sammlungen nicht nur einem breiteren Publikum zugänglich, sondern dient als Basis für die Provenienzforschung und die generelle Sammlungsarbeit.

2.2 Auswirkungen von Corona und der Teuerung

Die Mehrzahl der Museen hat es geschafft, die budgetierten Publikumszahlen zu erreichen, zu übertreffen oder gar das vorpandemische Niveau zu erreichen. Die Museen haben durch die Herausforderungen der Covid-19-bedingten Schliessungen neue Konzepte entwickelt, welche sich auch in der Post-Corona-Zeit positiv auf das Angebot und das Zuschaueraufkommen auswirken werden. Unter dem Strich kann festgehalten werden, dass die Museen gestärkt aus der Corona-Zeit hervorgehen werden.

Negativ hat sich bei allen Museen die Teuerung auf das Ergebnis niedergeschlagen, diese konnte durch die wieder steigenden Publikumszahlen nicht kompensiert werden.

2.3 Betriebsanalysen der Museen

Über die Ergebnisse von vier Betriebsanalysen wurde die Öffentlichkeit bereits informiert. Sie sind auf der Webseite der Abteilung Kultur³ einsehbar. Die Betriebsanalyse des Antikenmuseums AMB wurde ebenfalls bereits durchgeführt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird gemäss Information der Abteilung Kultur im Laufe des Jahres erfolgen. Für die BKK bleibt fraglich, ob die betriebswirtschaftlichen und inhaltlichen Vorgaben vor dem Hintergrund der coronabedingten Einschnitte tatsächlich so vollständig und vollumfassend umgesetzt werden können, wie es die ersten vier Betriebsanalysen aufzeigen.

¹ <https://groserrat.bs.ch/dokumente/100403/000000403623.pdf>

² <https://groserrat.bs.ch/dokumente/100403/000000403621.pdf>

³ <https://www.kultur.bs.ch>

3. Museen

3.1 Antikenmuseum und Sammlung Ludwig (AMB)

Das Antikenmuseum (AMB) schloss das Rechnungsjahr 2022 mit einem leicht vom Budget 2022 abweichenden Resultat ab. Mehrausgaben sind vor allem durch nicht budgetierte Personalkosten und die Provenienzforschung entstanden. Betriebsaufwand und -ertrag sind auch deshalb tiefer ausgefallen, weil Auslagen und Einnahmen für die im Herbst 2022 begonnene Sonderausstellung «Caesar» nicht vollständig in die Rechnung 2022 einfliessen konnten. Die im Vergleich zum Budget entstandenen Abweichungen sind aber insgesamt minimal. Im Vergleich zu den anderen staatlichen Museen hat das AMB nach wie vor einen sehr hohen Eigenfinanzierungsgrad, was wiederum mit einem sehr grossen Aufwand und Fachwissen im Bereich der Drittmittelakquise verbunden ist.

Das Team des AMB hat es wiederum mit einem grossen Effort geschafft, das Anfang 2022 deklarierte grössere strukturelle Defizit (ca. 160'000 Franken) zu eliminieren (weiterhin klare Strukturen in der Ein- und Ausgabe-Politik, unterlegt mit einem strengen Unterschriften-Reglement haben dazu geführt).

Im Rechnungsjahr konnte sich das Insourcing des Bistros weiter positiv entwickeln. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Massnahmen sind für das AMB sehr erfreulich. Die weitergehende Öffnung des Gastronomieangebots im Bistro mit einem neuen Angebot «Food & Beverage» an Wochenenden, kommt sowohl bei Museums-Gästen als auch bei externen Besuchern und Besucherinnen sehr gut an. Die Konsolidierung der neuen Organisationsstrukturen in den Bereichen «Food & Beverage», Events sowie Betrieb sind deshalb erfreulich. Diese Arbeiten haben dazu beigetragen, dass das Angebot sehr gut genutzt wird und Führungen sowie weitere Angebote in diesem Bereich ausgebaut werden konnten.

In diesem Zusammenhang wird seitens AMB sehr bedauert, dass die Besucherinnen und Besucher des Bistros (ca. 10'000) nicht zu den Museumsbesucherzahlen gezählt werden dürfen. Dies wäre aus Sicht des AMB richtig, da insbesondere der Skulpturengarten als Teil der Ausstellung in das Bistro integriert ist.

Im Bereich der Provenienz wurden weitere Grundlagen erarbeitet. So wurde unter anderem auch die – ausschliesslich durch eingeworbene Drittmittel finanzierte – Stelle für Provenienzforschung etabliert. Ebenfalls wurde eine eigene Provenienzforschungsstrategie erarbeitet, welche öffentlich einsehbar ist. Die Stelle ist bis Ende 2023 befristet. Eine weitergehende Finanzierung dieser Stelle durch Drittmittel von Stiftungen und/oder Gönnern ist derzeit nicht vorgesehen, respektive aus Sicht des AMB unmöglich.

Das AMB hat deshalb beim Bund Mittel beantragt, welche allerdings nur dann ausbezahlt werden können, wenn sich auch der Kanton entsprechend mit Gelder an der Provenienzforschung beteiligt.

3.2 Historisches Museum (HMB)

Die Rechnung 2022 des Historischen Museums Basel weist einen minim tieferen Aufwand aus als budgetiert. Die weniger umfangreich eingeworbenen Drittmittel konnten durch Einsparungen bei den geplanten Ausstellungen kompensiert werden. Ebenfalls weniger hoch als budgetiert waren die Einnahmen aus dem Betrieb, auf welchen 2022 noch die Coronapandemie Einfluss hatte. Zudem sorgte der Umbau der Kasse und des Shops in der Barfüsserkirche für vorübergehende Ausfälle bei den Einnahmen. Diese Anpassungen scheinen sich aber gelohnt zu haben, verzeichnet doch der Shop gemäss Direktion seit der Umgestaltung mit dem gleichen Sortiment höhere Umsätze.

Auffällig ist eine Verschiebung vom Personal- in den Sachkostenbereich des Museums. Da bei der Aufsicht Personal über einen Dienstleister eingesetzt wird, erscheinen diese beim Personal zu

budgetierenden Aufwände in der Rechnung bei den Sachkosten. Das Museum strebt zukünftig an, die Mitarbeitenden der Besucherdienste vermehrt direkt anzustellen, womit diese Verschiebung reduziert würde.

Insgesamt schliesst das Museum mit einem rund 253'000 Franken höheren Betriebsergebnis vor Abschreibung, was mit exogenen Kosten wie der allgemeinen Teuerung, dem noch für drei Monate doppelt zu bezahlenden Direktorenhonorar und weiteren Kosten beispielsweise auf Grund von Corona im Zusammenhang steht. Insgesamt resultierte für das Museum ein Bonus von 20'000 Franken gemäss Beschluss des Regierungsrats.

Eine Herausforderung stellt auch für das Historische Museum die Teuerung dar. Es ist den Preisentwicklungen auf dem Strommarkt besonders ausgesetzt, da das Museum ca. 2015 nach einem Entscheid der damaligen Direktion als Grossverbraucher in den freien Strommarkt gewechselt hat, was nun nicht mehr rückgängig gemacht werden kann und das Museum stark trifft. Erfreulich sind die Publikumszahlen im Berichtsjahr. Es haben deutlich mehr Personen die Ausstellungen des Museums besucht als budgetiert. Dies trotz Einschränkungen auf Grund von Corona und vermeintlich nicht besonders zugkräftigen Sonderausstellungen. Mit den geplanten Ausstellungen und der vermehrten Ausrichtung der Angebote für Schulen auf den Lehrplan 21 besteht die Hoffnung, dass sich die Zahlen über das Berichtsjahr hinaus positiv entwickeln.

In den Zahlen 2022 ebenfalls ablesbar ist die Sonderanstrengung, die für die Generalinventur geleistet wird. Zu den ordentlichen 47.3 Vollzeitstellen im Museum kamen 2022 14.5 befristete Vollzeitstellen, die zum ganz grossen Teil im Dienste der Generalinventur stehen. 73 unbefristet Angestellten stehen 42 befristet Angestellte gegenüber. Das ist eine besondere Situation, die gemäss Auskunft des Direktors aber auch positive Seiten hat, da gerade die befristet angestellten Personen ihre Aufgaben im Museum unbeschwerter angehen können und sich in die Erarbeitung des neuen Leitbilds eingebracht hätten.

Auch das HMB engagiert sich in Sachen Provenienzforschung. Der 2022 eingereichte Antrag für ein Forschungsprojekt zu den Musikinstrumenten wurde vom Bundesamt für Kultur gutgeheissen, womit für das Projekt eine 60%-Stelle eingerichtet werden kann.

3.3 Kunstmuseum (KMB)

Die Jahresrechnung des Kunstmuseums Basel (KMB) schliesst mit einem gegenüber dem Budget um rund 1,5 Mio. Franken schlechteren Ergebnis ab. Verschiedene Faktoren tragen dazu bei: In den ersten Monaten wirkte sich Corona weiterhin negativ auf die Ausstellungsbesuche aus. Dies zeigte sich insbesondere bei der Sonderausstellung «Louise Bourgeois». Hinzu kamen bei dieser Ausstellung nicht planbare höhere Kosten. Ein weiterer wesentlicher Grund für das Ergebnis waren Vorarbeiten im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung des Hauptbaus, welche bei Erstellung des Budgets 2022 im Mai 2021 noch nicht bekannt und nicht bereits für 2022 erwartet worden waren. Ebenfalls führte die Teuerung sowohl bei den Personalkosten als auch bei anderen Betriebskosten zu höheren Ausgaben. Diese Zusatzkosten mussten vollständig über die Eigenmittel finanziert werden.

Während im ersten Quartal die Publikumszahlen noch durch Corona geprägt waren, konnte im restlichen Jahr ein erfreulicher Besucherzuspruch verzeichnet werden, so dass die Gesamtzahl der Besucherinnen und Besucher sogar das Niveau vor der Pandemie übertroffen hat. 2022 wurden Bemühungen, einen erweiterten Kreis potenzieller Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher zu erreichen, weitergeführt. Bezüglich Eintritte und Verkäufe im Museum-Shop sind insgesamt erfreuliche steigende Erträge zu verzeichnen. Dieser Anstieg trug auch massgeblich zu einem erhöhten Eigenfinanzierungsgrad bei. Mit 37,6 Prozent liegt er auf dem Niveau von vor der Pandemie. Auch 2022 führten zudem die eingeworbenen Drittmittel zu einem hohen und gesteigerten Eigenfinanzierungsgrad. Diese sind stark durch die jeweiligen Ausstellungen und drittmittelfinanzierten Ankäufe des laufenden Jahres beeinflusst. Im Jahr 2022

war das finanzielle Volumen der Ausstellungen höher als in den vergangenen beiden Jahren. Dafür sind höhere Drittmittel in Anspruch genommen worden, während verhältnismässig weniger Drittmittel für Ankäufe eingesetzt wurden. Insgesamt sei gemäss Museumsleitung aber festzustellen, dass das Akquirieren von Drittmitteln schwieriger geworden sei und die Finanzierung der Ausstellungen und der Erweiterung der Sammlung zukünftig eine grosse Herausforderung darstellen werde.

Die erwähnten Aufwände rund um die Sanierung des Hauptbaus verunmöglichten eine Reduktion der Zeitguthaben (Gleitende Arbeitszeit GLAZ, Überzeit, Ferienguthaben). Für das Jahr 2023 sind bereits in den Zielvereinbarungen der Mitarbeitergespräche Abbaupläne aufgenommen worden. Die Digitalisierung wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben, unter anderem im Bereich der digitalen Vermittlungsarbeit (online-Führungen, virtuelle Ausstellungsrundgänge). Zu erwähnen sind zudem Projekte einer digitalen Planung der Ausstellungseinrichtung und der neu aufzusetzenden museumsinternen Datenbank. All diese Arbeiten wurden über das Globalbudget des KMB finanziert.

Seit 2019 arbeitet ein Provenienzforschungsteam kontinuierlich daran, Werke (Ankäufe/Schenkungen) zu prüfen, bevor diese definitiv übernommen werden. Zudem werden im Rahmen von einzelnen BAK-finanzierten Projekten Bestände kontinuierlich geprüft. 2022 geschah dies einerseits im Rahmen der Ausstellungsprojekte «Zerrissene Moderne» und «Curt Glaser». Andererseits konnten weitere Archiv-, Provenienzforschungs- und Digitalisierungsprojekte abgeschlossen werden. Die Kosten werden sowohl aus Eigenmitteln wie auch aus akquirierten Drittmitteln für die Projekte getragen.

Durch die Pandemie wurde deutlich, dass die Arbeitsverhältnisse bei für das Kunstmuseum Basel im Auftragsverhältnis tätigen Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittlern in Krisensituationen zu wenig Sicherheit bieten. Diesem Problem soll durch die Einstellung von Meta-Guides entgegengewirkt werden, die im Kunstmuseum Basel angestellt werden sollen.

2022 arbeitete das KMB intensiv an einem schon zuvor begonnenen Leitprozess. Das entstandene Leitbild konkretisiert die schon bestehende Vision und Strategie des Museums und wird ab dem 1. Juni 2023 auf der Webseite veröffentlicht.

3.4 Museum der Kulturen (MKB)

Die Rechnung des MKB fiel im Berichtsjahr gegenüber dem Budget ohne signifikante Abweichung aus. Aufgrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie wurde sehr vorsichtig budgetiert, weshalb sich beim Aufwand gegenüber dem Budget eine kleine Abweichung nach unten ergab. Der Ertrag hingegen fiel zwar beim Shop und bei den Eintritten besser aus als budgetiert, doch konnte ein Teil der budgetierten Drittmittel nicht geworben werden, da im Jahr 2022 nur zwei statt drei neue Ausstellungen eröffnet werden konnten. Der Eigenfinanzierungsgrad war im Jahr 2022 dadurch rund 25 Prozent tiefer und das Betriebsergebnis unter Berücksichtigung der gewährten Teuerung auf die Löhne von 67'900 Franken und dem Anteil «Pauschale Digitalisierungsimpulse» 2022 von 9'060 Franken um rund 35'000 Franken tiefer als budgetiert.

Erfreulicherweise war die Nachfrage nach Führungen und Workshops höher als im Budget vorgesehen. Insbesondere besuchten viele Gruppen und Schulklassen das MKB. Die Gesamtzahl der Besucherinnen und Besucher zeigte sich jedoch nach wie vor tiefer als in der Budgetannahme. Nach Aussagen der Museumsleitung begründet sich dies darin, dass bis jetzt noch kein offensiveres Marketing betrieben worden sei. Dies aus Kostengründen und da befürchtet wurde, dass teure Marketingkampagnen im kulturellen Überangebot nach Aufhebung der Corona-Einschränkungen nicht genügend wahrgenommen würden.

Das MKB ist immer wieder Kooperationspartner bei spannenden Projekten. Beispielhaft erwähnt seien die Picknick-Konzerte mit dem Sinfonieorchester Basel, die aufgrund ihrer grossen

Beliebtheit weitergeführt werden, oder auch verschiedene Veranstaltungen zu Bruno Manser. Ebenfalls grossen Anklang fanden die Hundeführungen «im Rudel durch die Stadt», die im Rahmen der Ausstellung «tierisch! Keine Kultur ohne Tiere» angeboten wurden. Diese Ausstellung wurde von mehreren staatlichen Museen in Kooperation gezeigt und um ein halbes Jahr verlängert.

Die Provenienzforschung ist für das MKB ein wichtiges Thema und es wurden dazu schon einige Projekte durchgeführt oder aufgegleist. Das MKB arbeitet intensiv an einer Strategie zur Provenienzforschung. Die Sammlung wurde mit den wichtigsten Informationen als pdf-Dateien schon auf der Webseite des MKB publiziert (<https://www.mkb.ch/de/museum/sammlung>), um die Recherchen auch für Externe zu erleichtern.

Zu den grossen Herausforderungen des MKB gehört neben der Provenienzforschung die Digitalisierung der Sammlung, bei der neben dem Personalbedarf auch mit nicht unerheblichen Zusatzkosten im Sachbereich gerechnet werden muss, zum Beispiel für zusätzlichen Speicherplatz für die sichere Langzeitarchivierung.

Einmal mehr wurde die zunehmende Zentralisierung der Verwaltung als Problemfeld thematisiert. Im Bereich der IT zeigt sich besonders deutlich, dass die Zentralisierung zu Reibungsverlusten führen kann. Anhand konkreter Beispiele konnte die Museumsleitung der Kommission glaubhaft aufzeigen, dass manche Regelungen die Alltagspraxis und die Notwendigkeiten im Museumsbetrieb zu wenig berücksichtigen. So brauche das Museum eine unkomplizierte Möglichkeit, Gastforschenden mit einem Gästeaccount Zugang zu Daten zu geben, die diese für ihren Forschungsauftrag benötigen. Die BKK wünscht sich, dass die Anliegen der Museen im Bereich IT ernst genommen und die erwähnten Schwierigkeiten rasch und alltagstauglich gelöst werden.

3.5 Naturhistorisches Museum (NMB)

Nach der langen Pandemiezeit lief der Museumsbetrieb in der ersten Jahreshälfte 2022 nur zögerlich an, steigerte sich aber bereits vor den Sommerferien, bevor im Herbst das volle Vermittlungs- und Ausstellungsprogramm stattfand. Trotz der Pandemie schliesst die Rechnung 2022 ausgeglichen ab. Dabei ist zu beachten, dass im Budget 2022 der Nachtragskredit für die SwissCollNet-Projekte⁴ nicht berücksichtigt ist. Dadurch korrigiert sich das Betriebsergebnis um 150'000 Franken. Das Betriebsergebnis fällt aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für Sonderausstellungen («Wildlife Photographer of the Year»), des Teuerungsausgleichs und der Ertragseinbussen durch die Corona-Pandemie tiefer aus als budgetiert. Die Abweichung beim Personalaufwand ist auf die Teuerung und den Mehraufwand infolge der Wiederaufnahme des vollen Programms zurückzuführen. Die Mehrarbeit führte zu einer deutlichen Erhöhung der Gleitzeit gegenüber dem Vorjahr. Umgekehrt wurden während der Pandemie Ferien- und Überzeitguthaben abgebaut.

Die Akquisition von Drittmitteln gestaltete sich im Berichtsjahr schwierig. Stiftungen unterstützten lieber Betriebe, die durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten geraten waren, als Sonderausstellungen. Sehr erfolgreich war die Sonderausstellung «Erde am Limit». Sie wurde trotz Pandemie von 68'000 Personen besucht. Im Sinne der Nachhaltigkeit ging die Ausstellung auf Tournee und wurde im September im Kulturama in Zürich eröffnet.

Sehr erfreulich entwickelten sich die Publikumszahlen sowie die Besuche von Gruppen und Schulklassen. Sie lagen durchwegs über den prognostizierten Publikumszahlen des Budgets. Auch die wissenschaftlichen Sammlungsbesuche nahmen wieder stark zu. Die Sonderausstellungskontingente für Schulklassen waren innerhalb weniger Stunden ausgebucht. Das NMB ist als ausserschulischer Lernort sehr beliebt. Die Nachfrage nach Führungen mit ausgebildetem Personal übersteigt auf Grund der mangelnden Finanzierungsmöglichkeiten das Angebot allerdings bei weitem.

⁴ Das von der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz lancierte Schweizer Netzwerk Naturhistorische Sammlungen SwissCollNet leistet Mittel für die Digitalisierung und langfristige Nutzung der Sammlungen.

Der Bau des Neubaus liegt im Zeit- und Kostenplan, die Grundsteinlegung fand im August 2022 statt. Für die Ausstellungskonzeption im Neubau wurde unter Einbezug von externen Experten und Lehrpersonen ein Masterplan erstellt, für die Bedürfnisse im Museum wurde auch der KitzClub (Kinder und Jugendliche Peers) beigezogen.

Durch die Mittelerrhöhung in der Betriebsanalyse kann nun die Digitalisierung strukturell angegangen werden.

Im Bereich der Provenienzforschung wurde für das Provenienzprojekt «Going Home» zusammen mit dem Museum der Kulturen (MKB) beim Bundesamt für Kultur (BAK) ein Gesuch über 100'000 Franken für die Inventarisierung menschlicher Überreste eingereicht. Das Projekt wurde Ende 2022 bewilligt. Das NMB ist mit der Rückgabe von Human Remains konfrontiert, was mit einem grossen Aufwand verbunden ist und das Museum vor neue Herausforderungen stellt.

4. Beschluss

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Den Bericht zu den Rechnungen der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 22. Mai 2023 einstimmig mit 11 Stimmen beschlossen und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth
Kommissionspräsidentin